

Der Gemeindebote



Diese Ausgabe erscheint
auch online

Nummer 1/2

Donnerstag, 10. Januar 2019

79. Jahrgang

Ausstellung „Alte Holzgsichtle“ - Zeugen einer europäischen Maskentradition im Rathaus Hirrlingen

**Vortrag von Prof. Dr. Werner Mezger am
10.01.2019, 19:30 Uhr im Rathaus Hirrlingen**

Begleitend zum Landschaftstreffen Neckar-Alb der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, das vom 25.01. bis 27.01.2019 durch die Butzenzunft Hirrlingen ausgerichtet wird, findet vom 11.01. bis 06.03.2019 eine Ausstellung alter Hirrlinger Butzenmasken im Rathaus Hirrlingen statt. Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zu sehen.

Die Ausstellung wird am

**Donnerstag, 10.01.2019, um 19:30 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses**

mit einem Vortrag von **Prof. Dr. Werner Mezger**, Universität Freiburg, zum Thema „Das zweite Gesicht - Kulturgeschichte der fastnächtlichen Maskeraden“ eröffnet.

Prof. Mezger ist durch seine Forschungs- und Lehrtätigkeit zu volkskundlichen Hintergründen des Fastnachtsbrauchtums, aber auch durch die Begleitung vieler Fastnachts- und anderer Brauchtumssendungen im Südwestrundfunk weithin bekannt.

Die Butzenzunft Hirrlingen richtet die Ausstellung in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung Hirrlingen aus und lädt die Einwohnerschaft herzlich zur Ausstellung sowie dem Eröffnungsvortrag ein.

Bücherei Hirrlingen

Tel. 261157
(nur während der Öffnungszeiten)
E-Mail: buecherei@hirrlingen.de



Öffnungszeiten:

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	19.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	10.30 - 11.30 Uhr

Bitte beachten!

Am Sonntag, 27. Januar
2019, bleibt die Bücherei
geschlossen.



Neuvorstellungen



Der Ernährungskompass - Das Fazit aller wissenschaftlichen Studien zum Thema Ernährung von Bas Kast

Als der Wissenschaftsjournalist Bas Kast gerade 40-jährig mit Schmerzen in der Brust zusammenbrach, stellte sich ihm eine existenzielle Frage: Hatte er mit Junkfood seine Gesundheit ruiniert? Er nahm sich vor, seine Ernährung radikal umzustellen, um sich selbst zu heilen. Doch was ist wirklich gesund? Eine mehrjährige Entdeckungsreise in die aktuelle Alters- und Ernährungsforschung begann. Was essen besonders langlebige Völker? Wie nimmt man effizient ab? Lassen sich typische Altersleiden vermeiden? Kann man sich mit bestimmten Nahrungsmitteln „jung essen“? Vieles, was wir für gesunde Ernährung halten, kann uns sogar schaden. Aus Tausenden sich zum Teil widersprechenden Studien filtert Bas Kast die wissenschaftlich gesicherten Erkenntnisse über eine wirklich gesunde Kost heraus.



Intervallfasten

Für ein langes Leben – schlank und gesund Einsteigerprogramm

nach der Dr. Petra Bracht-Methode

Gesunde Ernährungsweise und alltagstaugliche Diät in einem: Nehmen Sie ab ohne Jo-Jo-Effekt und bleiben Sie gesund. Sie benötigen keine Vorbereitungszeit, keine

Einläufe und können jederzeit und überall damit starten. Das Prinzip: Sie essen während acht Stunden zwei- bis dreimal und fasten dann 16 Stunden. Das Resultat: kein Hungergefühl, kein Völlegefühl, dafür Kraft und Klarheit in Körper und Geist! Nebenbei purzeln überschüssige Kilos wie von selbst, das Immunsystem wird gestärkt und verschiedenste Krankheiten sowie Beschwerden werden gelindert.

Das Besondere an der Dr.-Bracht-Methode: Die Kombination aus einer vollwertigen, pflanzlichen Ernährung und dem eigens entwickelten Bewegungsprogramm von Schmerzspezialist Roland Liebscher-Bracht macht Intervallfasten so effektiv. Dank des konkreten 14-Tage-Programms mit Rezepten und speziellen Übungen gelingt der Einstieg kinderleicht. Werden Sie dank Essenspausen regenerationsfähiger, schlank und gesund – ohne dabei zu hungern!



Die Tochter des Uhrmachers Roman von Kate Morton

Birchwood Manor 1862: Der talentierte Edward Radcliffe lädt Künstlerfreunde in sein Landhaus am Ufer der Themse ein. Doch der verheißungsvolle Sommer endet in einer Tragödie – eine Frau verschwindet, eine andere stirbt ... Über hundertfünfzig Jahre später entdeckt Elodie Winslow, eine junge Archivarin aus London, die Sepiafotografie einer atemberaubend schönen Frau und die Zeichnung eines Hauses an einer Flussbiegung. Warum kommt Elodie das Haus so bekannt vor? Und wird die faszinierende Frau auf dem Foto ihr Geheimnis jemals preisgeben?



Fräulein Nettes kurzer Sommer Roman von Karen Duve

Karen Duves so lakonischer wie gnadenlos sezierender Roman über die junge Dichterin Annette von Droste-Hülshoff und die Welt der letzten Romantiker, die deutsche Märchen sammelten, während die gute alte Ordnung um sie herum zerfiel. Das Porträt einer jungen Frau in einer Welt, in der nichts so blieb, wie es war.

Fräulein Nette ist eine Nervensäge! Dreiundzwanzig Jahre alt, heftig, störrisch und vorlaut, ist sie das schwarze Schaf, das nicht in die Herde ihrer adligen Verwandten passen will. Während ihre Tanten und Cousinen brav am Kamin sitzen und sticken, zieht sie mit einem Berghammer bewaffnet in die Mergelgruben, um nach Mineralien zu stöbern. Die Säume ihrer Kleider sind im Grunde immer verschmutzt! Das Schlimmste aber ist ihre scharfe Zunge. Wenn die Künstlerfreunde ihres Onkels August nach Böckerhof kommen, über Kunst und Politik sprechen, mischt sie sich ungefragt ein. Wilhelm Grimm bekommt bereits Panik, wenn er sie nur sieht.

Ein Enfant terrible ist sie, wohl aber nicht für alle. Heinrich Straube, genialischer Mittelpunkt der Göttinger Poetengilde, fühlt sich jedenfalls sehr hingezogen zu der Nichte seines besten Freundes. Seine Annäherungsversuche im Treibhaus der Familie bleiben durchaus nicht unerwidert. Allerdings ist er nicht der Einzige. Was folgt ist eine Liebeskatastrophe mit familiärem Flächenbrand ...



Kommissar Gordon - Ein Fall für Buffy von Ulf Nilsson, Gitta Spee ab 6 Jahren

Eigentlich ist es ein ganz friedlicher Tag in der Polizeistation: arbeiten, stempeln, Muffins nachbestellen. Doch plötzlich trifft Kommissarin Buffy eine Frage wie ein Blitz: Was ist eigentlich mit ihrer Mama und ihren Geschwistern? Langsam, ganz langsam kann sich Buffy an

jenen Wintertag erinnern, an dem sie ihr altes Zuhause verlor und zu Gordon in die Polizeistation kam. Der fiese Fuchs hatte ihren Bau überfallen. Buffy kam davon, doch was ist mit ihrer Mama? Und was mit ihren fünfzehn Geschwistern passiert? Kommissarin Buffy und Kommissar Gordon machen sich auf, ihren allerwichtigsten Fall zu lösen. Und er führt sie weit heraus aus dem Wald, durch dunkle Nacht und strömenden Regen, bis hin zur Insel des Fuchses ...



Kommissar Gordon - Doch noch ein Fall! von Ulf Nilsson, Gitta Spee – ab 8 Jahren

Kommissar Gordon hält es nicht lange in seinem Urlaub aus. Das ist auch gut so, denn Kommissarin Buffy braucht seine Hilfe: Im Wald sind zwei Kinder verschwunden, ein Eichhörnchenjunge und ein Kaninchenmädchen. Nun ist wirklich Eile geboten. Gordon und Buffy nehmen die Ermittlungen auf. Und alle Tiere des Waldes stehen ihnen zur Seite. In diesem Kriminalfall geht es nicht um geklaute Nüsse oder schlechte Stimmung im Wald: "Zwei Kinder verschwunden. Das war das Schlimmste, was passieren konnte. Alles andere ist dagegen ein Witz." Gordon und Buffy geraten nicht nur an ihre Grenzen, sondern auch in Streit. Zum Glück weiß der Leser mehr über die verschwundenen Kinder: Sie sind nicht etwa vom Fuchs gefressen worden, sondern verfolgen ihre ganz eigenen Pläne. Mit dem Wissen, dass die Kinder in Sicherheit sind, kann man sich beim (Vor-)Lesen kringelig lachen über Kommissar Gordons Ermittlungsarbeit. Großartig!

**VERANSTALTUNGS-
KALENDER**

*Fasnet in
Hirrlingen*

FAHRTS- und
LANDSCHAFT
Neckar-Alb

Immaterielles
Kulturerbe

www.heimatzunft-hirrlingen.de

Fr., 25.01.

20:00 Uhr
GOLDEN NIGHT
der Showtanzgruppe der Battenzunft Hirrlingen

Bekannte Showtanzgruppen aus Nah und Fern zeigen ihr Können gepaart mit einer besonderen Moderation und Special Guests wie DJ Wollie uvm.

Sa., 26.01.

17:30 Uhr
Brauchtumvorführungen im Schlosshof

19:00 Uhr
Brauchtumvorführungen in der Eichenberghalle mit anschließender Unterhaltung durch die „Columbia Uhrband“ und buntem Treiben im Narendorf

So., 27.01.

9:00 Uhr
Narrenmesse in der St. Martinus Kirche

10:30 Uhr
Zunftfreizeitspaziergang im Bürgerhaus

13:00 Uhr
Unserabend mit anschließendem Programm in der Eichenberghalle und Straßenfasnet im Narendorf

Der Veranstaltungskalender zur Fasnet in Hirrlingen mit weiteren Fasnetsveranstaltungen wird zum Monatsende im Gemeindeboten veröffentlicht.

Sie sind herzlich zum Besuch eingeladen.

Rückblick auf die Adventsfenster im Dezember

An einem Freitag im Advent waren alle Kindergartenkinder zur Seniorenwohnanlage der KBF eingeladen. Auf die Straße gemalte Engel und Pfeile zeigten uns den Weg dorthin. Im Garten der Seniorenanlage wurden wir bereits erwartet. Das Adventsfenster öffnete sich und viele Engel waren zu sehen. Mamas lasen und spielten uns eine Geschichte vom Schutzengel vor.



Mit der Gitarre wurden Lieder angestimmt und alle Kinder, Bewohnerinnen und Bewohner der Seniorenanlage sangen kräftig mit.



Jedes Kind bekam einen Schokoladenschutzengel und eine Mitarbeiterin von der KBF versorgte alle Kinder, Erzieherinnen und Mamas mit Gebäck. Es war ein sehr schönes Adventsfenster und auch für die Bewohnerinnen und Bewohner eine gelungene Abwechslung in ihrem Alltag.

Danke an Julia Monnier, Heidi Beck, Franziska Maier, Sarah Noll und Tanja Kurz für das gelungene Adventsfenster!

Am Montag ging es gleich weiter, die Kinder wurden ins Schloss eingeladen. Dort erwartete uns Andrea Aicheler, Petra Bräuning, Diana Rupp und Christina Dürr. Dieses Mal wurde das Adventsfenster nicht geöffnet, sondern wir durften durch den Vorhang ins Floriansstübli. Dort war alles dunkel, viele Sterne funkelten. Ein riesiges gebasteltes Bild mit vielen Sternen war zu sehen. Als jedes Kind einen Platz gefunden hatte, erzählte Andrea die Geschichte vom Stern, der vom Himmel gefallen war. Die Kinder hörten aufmerksam zu, während sie die selbstgebackenen Sternkekse aßen.



Mit dem Lied "Weißt du, wie viel Sternlein stehen" wurde das Adventsfenster beendet und jedes Kind durfte ein Sternchenlicht als Erinnerung mit nach Hause nehmen. Danke an Andrea, Diana, Petra und Christina für die tolle Idee und die Wahnsinnsvorbereitung!

Am letzten Tag vor den Weihnachtsferien wurden die Kinder im Kindergarten von drei Hirten und einem Stern, der uns den Weg zur Krippe zeigte, abgeholt. Alle Kinder bekamen von den Hirten ein Mitbringsel fürs Jesuskind. Am Stall angekommen, wurde die Krippe von den Kindern mit Stroh und warmen Fellen gefüllt. Maria und Josef saßen an der Krippe vor den hell erleuchteten Tannenbäumen. Alle hörten der Geschichte zu, die der Hirte vorlas.



Das Jesuskind kam auf die Welt und wurde in die vorbereitete Krippe gelegt. Lieder wurden angestimmt und alle waren von der Stimmung im Stall total fasziniert. Zuletzt gab es für die Kinder und Erzieherinnen einen Punsch und Kekse. Das war ein ganz besonders gelungener Abschluss der Adventsfenster. Ein herzliches Dankeschön an Alexandra Biesinger, die ihre Scheuer zur Verfügung gestellt und alle Kinder mit einem kleinen Geschenk überrascht hat. Für das Herrichten der Scheuer und die tolle Durchführung des Adventsfensters möchten wir uns ganz herzlich bei Meike Kessler, Sylvia Weiss, Kathrin Bisinger und Simone Biesinger bedanken! Auch den Kindern Sophia Biesinger, Maja Kessler und Max Bisinger, die am Adventsfenster mitgewirkt haben, ein dickes Dankeschön! Es waren wieder ganz besondere Momente für die Kinder und Erzieherinnen im Dezember. Vielen Dank! Wir wünschen allen ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Neuer Bauhofleiter Andreas Mülders trat seinen Dienst bei der Gemeinde Hirrlingen an

Zu Jahresbeginn hat der neue Leiter des Gemeindebauhofs Hirrlingen, Herr Andreas Mülders, seinen Dienst bei der Gemeinde angetreten. Bürgermeister Christoph Wild begrüßte den gelernten Gärtnermeister, der auf umfangreiche berufliche Erfahrung in kommunalen Bauhöfen zurückgreifen kann, an seinem ersten Arbeitstag herzlich und wünschte ihm viel Erfolg und Geschick bei seiner künftigen Aufgabe.



Im Rahmen von fünf Veranstaltungen sollen in Arbeitsgruppen Maßnahmen zu ausgewählten Themenfeldern (Erholung, Ortsränder, Erreichbarkeit Naherholungsbereiche, Stadtgrün etc.) des künftigen Handlungsprogramms des Landschaftsplans ermittelt werden. Wir laden hierzu alle Interessenten ein und bitten um eine Anmeldung unter stadtplanung@rottenburg.de oder telefonisch unter 07472 165-380 bis spätestens 1 Woche vor der jeweiligen Veranstaltung. Die Termine für die Veranstaltungen können auf der städtischen Homepage unter www.rottenburg.de/Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligung oder [www.rottenburg.de/Amtsblatt RoMi](http://www.rottenburg.de/Amtsblatt_RoMi), Ausgabe KW 51 am 21.12.2018, abgerufen werden.

Rottenburg am Neckar, den 07.01.2019

Bürgermeisteramt Rottenburg
für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft
mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

Einladung zur Verbandsversammlung der Starzel-Eyach-Wasserversorgungsgruppe

Die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung der Starzel-Eyach-Wasserversorgung findet am **Mittwoch, 30.01.2019, 18.00 Uhr, Bürgerhaus Haigerloch, großer Sitzungssaal** statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Bericht zum Betriebsjahr 2017
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2017
3. Wirtschafts- und Vermögensplan 2019 mit Finanzplan 2019-2022
4. Investitionen und Baumaßnahmen:
 - Erneuerung Prozess- und Regelleittechnik
 - Austausch Filtermaterial
5. Neubestellung Verbandsrechner und Schriftführer
6. Verschiedenes

Ich lade zur Sitzung herzlich ein.

Johann Widmaier
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen



Erinnerung Öffentlichkeitsbeteiligung Landschaftsplan

- Handlungsprogramm -

Für den Bereich der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird der Landschaftsplan neu aufgestellt. Der Landschaftsplan erstreckt sich auf die gesamte Fläche der Verwaltungsgemeinschaft und betrifft damit die Gemarkungen der Stadt Rottenburg am Neckar mit allen Ortschaften sowie die Gemarkungen der Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach.

Notdienste



Apotheken-Bereitschaftsdienst

(außerhalb der üblichen Geschäftszeiten)

Samstag, 12.01.2019

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 7
Hechingen, Tel. 07471 9840800

Sonntag, 13.01.2019

Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 21
Balingen, Tel. 07433 21418

Ärztlicher Notdienst

Tel. 116117

Fortsetzung „Notdienste“ siehe Seite 6

Christbaum-Sammelaktion

Am kommenden **Samstag, 12.01.2019**, sammeln wir wieder **ab 07.30 Uhr** die Christbäume im ganzen Ort ein.

Bitte entfernen Sie vorher sämtlichen Christbaumschmuck.

Über eine kleine Spende am Baum würden wir uns freuen.

Vielen Dank.

Jugendraum-Team Hirrlingen

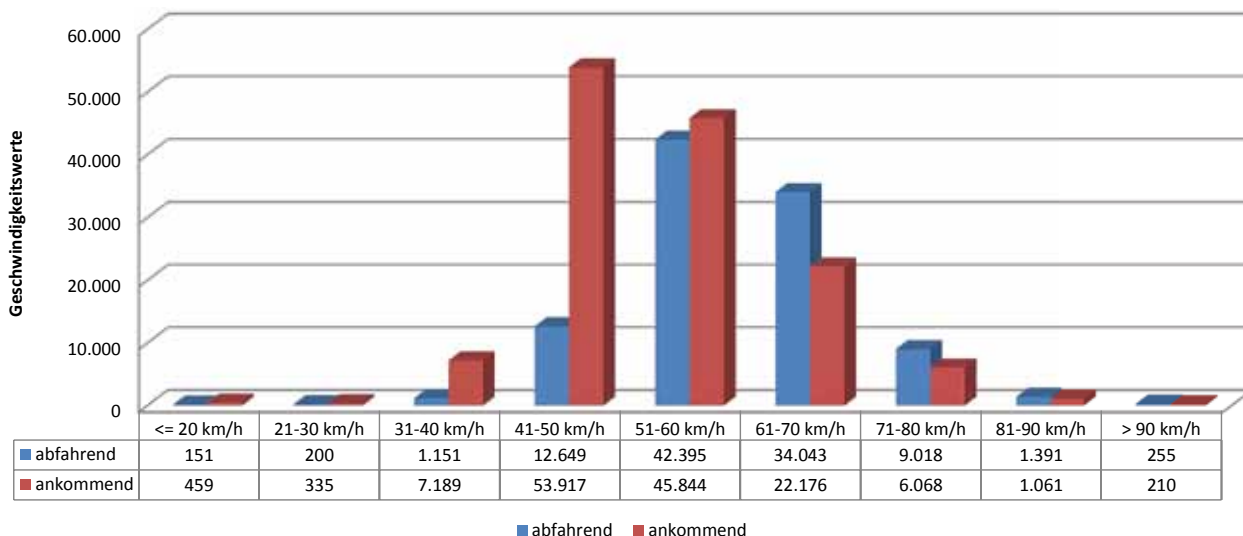


Auswertung Geschwindigkeitsmessungen: Dezember 2018

Erläuterungen:

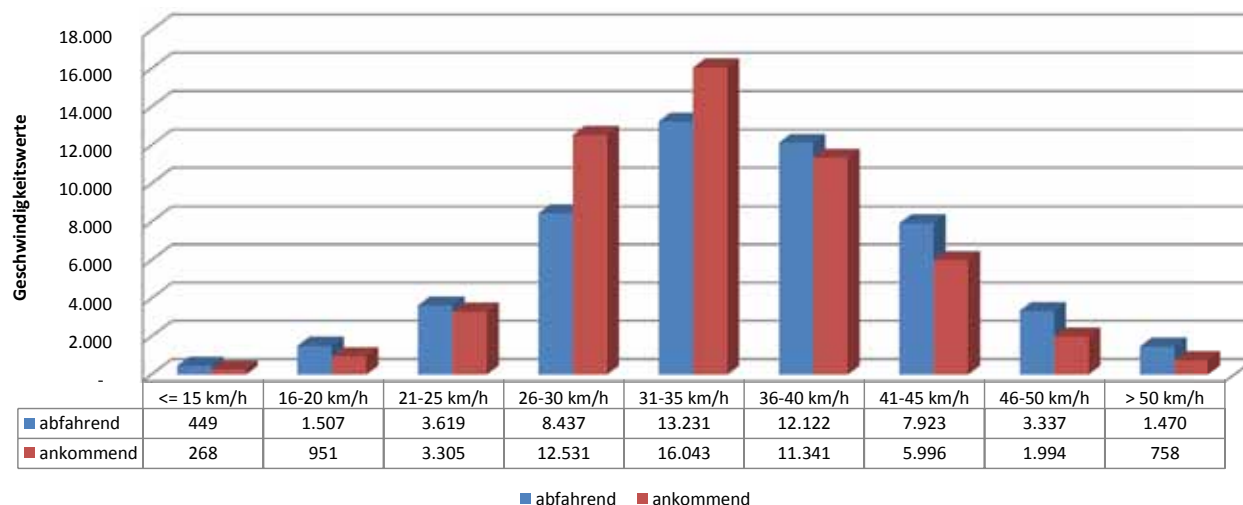
- Werte** gesamte Anzahl der Messwerte (jedes Fahrzeug wird öfters erfasst)
DTV durchschnittlicher Tagesverkehr
Vd[km/h] Durchschnittsgeschwindigkeit
Vmax[km/h] maximale Geschwindigkeit
V85 [km/h] 85%-Tempoquote, d.h. 85 % der gemessenen Fahrzeuge halten diese Geschwindigkeit ein

Verteilung Geschwindigkeit Hechinger Straße



Auswertezeit		Mittwoch, 5. Dezember 2018,11:00 - Freitag, 21. Dezember 2018,09:00						
Tempolimit		50 km/h						
Messort:	Hechinger Straße	Werte	Fahrzeuge	DTV	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	Geschwindigkeits- übertretung
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Ortseingang (Ri Ortsmitte)	137.259	30.396	1.910	53	119	63	54,90%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ortsausgang (Ri Ortsausg)	101.253	25.122	1.578	60	113	68	86,02%

Verteilung Geschwindigkeit Bergstraße



Auswertezeit		Montag, 3. Dezember 2018,09:00 - Freitag, 21. Dezember 2018,08:00						
Tempolimit		30 km/h						
		Werte	Fahrzeuge	DTV	Vd[km/h]	Vmax[km/h]	V85 [km/h]	Geschwindigkeits- übertretung
Messort:	Bergstr.							
Ankommende Fahrzeuge Richtung:	Ri. Wohngebiet Geinbach	53.187	7.514	418	34	83	41	67,93%
Abfahrende Fahrzeuge Richtung:	Ortsmitte/Kronenstraße	52.095	7.640	425	35	78	43	73,10%

Allgemeine Notfallpraxis

Universitätsklinikum Tübingen
Ottfried-Müller-Straße 10 (Gebäude 500), 72076 Tübingen
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 19.00 - 22.00 Uhr
Freitag, 16.00 - 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 22.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Tel. 0180 6070710
Notfallpraxis in der Universitäts-Kinderklinik
Hoppe-Seyler-Straße 1 (Gebäude 410, Ebene 3)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 10.00 - 19.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.
Unter der Woche: telefonische Rufbereitschaft
zwischen 18.00 und 21.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst

Tel. 0180 6070711
Notfallpraxis in der HNO-Klinik am Universitätsklinikum
Elfriede-Aulhorn-Straße 5 (Gebäude 600)
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag und an Feiertagen, 8.00 - 20.00 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Rettungsdienst

Tel. 112

Krankentransport

Tel. 07071 19222

Augenärztlicher Dienst

Tel. 0180 1929344

Zahnärztlicher Dienst

an Wochenenden und Feiertagen zu erfragen
unter Tel. 0180 5911670

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende und an Feiertagen
falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist:
zentrale Ansage unter Tel. 07071 365525

Ambulanter Pflegedienst



Pflegegruppe Bereich Hirrlingen
Nina Lehmann und Barbara Kienzle
Frauenhof 1, 72145 Hirrlingen
Telefon 07478/2621549
Mail: pflegegruppe-hirrlingen@sozialstation-rottenburg.de

's Pflägewägle (Mobiler Dienst Hirrlingen)

Frau Sabine Weith-Baumann
Starzelstr. 18 - 20, 72145 Hirrlingen
Tel. 07478 931020, Fax 07478 931044
E-Mail: weith.im.taale@t-online.de

Pflege-mobil Knäusle

Wir passen uns Ihren Bedürfnissen an!
Rund-um-die-Uhr-Rufbereitschaft, Tel. 07471 9309607
Kassenverträge mit allen Pflegekassen
Haigerlocher Straße 9, 72414 Rangendingen
Fax 07471 9309609
E-Mail: Pflegedienst-Rangendingen@gmx.de
Internet: www.knaeusle-pflegedienst.de

Pflegestützpunkt Landkreis Tübingen



Telefonische oder persönliche Beratung für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige in Fragen der Versorgung und Pflegebedürftigkeit. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: **Standort Rottenburg**
Claudia Kitsch-Derin
Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-12, Fax 07472 98818-15
E-Mail: psp-rottenburg@kreis-tuebingen.de

Gerontopsychiatrische Beratungsstelle (GPB)

Telefonische oder persönliche Beratung für Menschen, die an einer Demenz erkrankt sind, oder ältere Menschen, die eine psychische Erkrankung haben, und für deren Angehörige. Für eine persönliche Beratung im Büro oder zu Hause wird um eine Terminvereinbarung gebeten.

Kontakt: Gerontopsychiatrische Beratungsstelle
Barbara Raff, Ehinger Platz 12, 72108 Rottenburg
Tel. 07472 98818-13, Fax 07472 98818-15
E-Mail: gpb@sozialstation-rottenburg.de

Sucht- und Drogenberatung Tübingen

Psychosoziale Beratungsstelle
Beim Kupferhammer 5, 72070 Tübingen
Tel. 07071 75016-0, Fax 07071 75016-20
E-Mail: psb@diakonie-rt-tue.de oder z1.psbue@bw-lv.de

Ruf-Taxi-Anmeldeverkehre (AMV)

Sailer Reisen GmbH & Co. KG
Rottenburg, Tel. 0173 6289420
Anmeldung mind. 60 Min. vor Abfahrt; Sondertarif

Auskunft der Bus-Linie (RAB)

Die Abfahrtszeiten der Bus-Linie Haigerloch - Hirrlingen - Rottenburg - Tübingen können unter Tel. 07071 799815 erfragt werden. Unter der Telefon-Nr. 01805 779966 können Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Telefonseelsorge

Miteinander sprechen Tag und Nacht, Tel. 0800 1110111

Informationen der Gemeindeverwaltung



Jubilare im Januar 2019

11.1.
Anna Elisabeth Hoch geb. Beuter
Hirschstraße 5/1, 85 Jahre

12.1.

Anna Maria Kessler geb. Eberhart
Rottenburger Straße 37, 90 Jahre

25.1.

Walter Braun
Blumenstraße 5, 80 Jahre

Wir gratulieren den Jubilarinnen und Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Veranstaltungskalender im Januar 2019

12.01.19

Christbaum-Sammelaktion
Jugendraum Hirrlingen

Anbringen der „Fleckabändl“
Heimatzunft (HZ)

18.01.19

Generalversammlung
Sportverein

Hauptversammlung im Schützenhaus Hirrlingen
Schützenverein

19.01.19

Hauptversammlung
„Strings and more“

20.01.19

Tag der ewigen Anbetung
Sebastianstag in der Kirche Hirrlingen
Katholische Kirchengemeinde

25./27.01.19

Landschaftstreffen Neckar-Alb der
Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte
in der Eichenberghalle
Heimatzunft

Gemeinde Hirrlingen
Landkreis Tübingen

Hinweis

**Umrüstung der bestehenden
Straßenbeleuchtung in Teilbereichen
auf LED-Beleuchtung**

In den folgenden Straßenzügen wird die bestehende HQL-Straßenbeleuchtung auf LED-Beleuchtung umgerüstet:
Riedstraße, Rangendinger Straße, Schillerstraße, Umlandstraße, Wiesenackerstraße, Fußweg Blumenstraße/Wiesenackerstraße, Pappelweg und Auf dem Ried

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2019

Die Gemeinde Hirrlingen verzichtet bei den Grundstückseigentümern, bei denen keine Änderung in der Besteuerungsgrundlage eingetreten ist, aus Kostengründen auf die Zusendung von Grundsteuerjahresbescheiden.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019

1. Steuerfestsetzung

Die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 wird aufgrund § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2018 zu entrichten haben.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten sind, gilt diese nicht.

In diesen Fällen ergeht entsprechend dem Messbescheid des Finanzamtes ein schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Steuerbetrag, Fälligkeitstermin/-e und Zahlungsweise bleiben unverändert, sie ergeben sich aus dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid.

Die Grundsteuer muss gemäß der Fälligkeitstermine des zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheids fristgerecht an die Gemeindekasse bezahlt werden. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Grundsteuer zu den festgesetzten Fälligkeitsterminen vom angegebenen Konto abgebucht.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch bei der Gemeinde Hirrlingen, Schloßhof 1, 72145 Hirrlingen, erhoben werden.

4. Auskunft

Für weitere Auskünfte steht Herr Renner, Telefon 9311-13, zur Verfügung.

Hirrlingen, 10.01.2019

Wild, Bürgermeister

Informationen zur Grundsteuer

Grundsteuerbescheide nur bei Änderung der Grundsteuer

Grundsteuerbescheide werden nur an Grundsteuerpflichtige versandt, bei denen sich die Grundsteuer (Erhöhung Messbetrag, Verkauf ...) verändert hat.

Für alle anderen Grundsteuerpflichtigen wird die Grundsteuer durch amtliche Bekanntmachung (in dieser Ausgabe) festgesetzt. Das bedeutet, dass der zuletzt ergangene Grundsteuerbescheid weiterhin gilt.

Änderungen

Bitte teilen Sie uns Änderungen (Adresse, Erbfall, Namensänderungen ...) frühzeitig, gerne auch telefonisch, mit.

Eigentumswechsel

Wird ein Grundstück veräußert, so bleibt der Eigentümer, dem das Grundstück zu Beginn des Jahres (01.01.) gehört hat, Steuerschuldner für das gesamte Veräußerungsjahr. Eine Zurechnung auf den neuen Eigentümer erfolgt erst im Folgejahr. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag, dass die Grundsteuer ab einem vereinbarten Termin vom Erwerber bezahlt werden muss, hat nur privatrechtliche Bedeutung und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf. Die Grundsteuer muss der Veräußerer dann selbst vom Erwerber anfordern. Wir können in diesen Fällen keine Aufteilung vornehmen.

Änderungen in den Eigentumsverhältnissen müssen Sie uns **nicht** mitteilen. Hierüber erhält die Gemeinde automatisch eine entsprechende Mitteilung vom Finanzamt.

Zahlung und Fälligkeit der Grundsteuer

- Die Grundsteuerraten sind im Regelfall am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des jeweiligen Kalenderjahres fällig. Ausnahmen: Steuerbeträge bis 15 € sind am 15.08. und Steuerbeträge zwischen 15 und 30 € sind am 15.02. und 15.08. des jeweiligen Kalenderjahres fällig.
- Die Grundsteuer kann auf Antrag auch einmal jährlich am 01.07. eines Jahres entrichtet werden. Die Umstellung auf Jahreszahlung erfolgt allerdings erst zum Folgejahr. Die Fälligkeiten des laufenden Jahres können nicht geändert werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis eine Änderung gewünscht wird. Der Antrag kann sowohl schriftlich als auch telefonisch gestellt werden.
- **Sie nehmen nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teil:**
Die Grundsteuerraten müssen gemäß dem zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid, auch in den Folgejahren, ohne weitere Aufforderung fristgerecht bezahlt werden. Bitte beachten Sie auch die aufgeführten Vorteile des SEPA-Lastschriftverfahrens. Auch Sie können davon profitieren.



- **Sie nehmen bereits am SEPA-Lastschriftverfahren teil:**
Die Grundsteuer wird weiterhin zu den Fälligkeitsterminen automatisch von Ihrem Konto eingezogen.

Hinweise zur Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats Vorteile:

- Kein Überwachen von Zahlungsterminen - kein Ausfüllen von Überweisungsbelegen mehr
- Kein Weg zur Bank - kein lästiger Mahnbrief mit mindestens 4,00 € Mahngebühr
- Kein versehentliches Zu-viel-Zahlen - kein Säumniszuschlag (bis zu 12 % jährlich)
- Kein Risiko - Sie können jeden ausgeführten Einzug innerhalb von 8 Wochen durch Ihre Bank stornieren lassen und jederzeit das uns erteilte SEPA-Basislastschriftmandat widerrufen.

Das SEPA-Lastschriftverfahren ist vorteilhaft für Sie und rationell für uns.

Erteilung des SEPA-Basislastschriftmandats

Das Formular für das SEPA-Basislastschriftmandat erhalten Sie bei der Gemeindekasse oder auf der Homepage der Gemeinde Hirrlingen (www.hirrlingen.de).

Für Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekasse (Tel. 07478 9311-12) gerne zur Verfügung.

Auskünfte zur Steuerfestsetzung, Änderungen und Anträge auf Jahreszahlung

Steueramt, Herr Renner, Tel. 07478 9311-13

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2018

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse In der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Antrag auf Erwerb eines Gewerbegrundstückes im Gewerbegebiet „Hinter der Kirche II“ eines ortsansässigen Unternehmens für die Errichtung einer Gewerbehalle mit integrierter Mitarbeiterwohnung entsprechend der vorgelegten Planskizze wird nicht zugestimmt.
Eine grundsätzliche Verkaufsbereitschaft mit anderem Grundstückszuschnitt wurde signalisiert.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5511 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5520 im Baugebiet Bibis an einen einheimischen Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5523 im Baugebiet Bibis an einheimische Bewerber wird zugestimmt.
- Die Gemeindeverwaltung wird zur Einstellung einer pädagogischen Fachkraft und Klärung des Einstellungszeitpunktes ermächtigt.

TOP 3 – Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Der Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 – Neubau Kindergarten Bietenhauser Straße

- Entwässerungsplanung

- Vorstellung der Konzeption

Der Neubau des viergruppigen Kindergartens an der Bietenhauser Straße soll über das Kanalsystem des Wohngebiets „Bibis“ entwässert werden. Im Zuge der Fortführung der Fachplanungen wurde eine vertiefte Prüfung der Entwässerungssituation erforderlich, mit der das Ingenieurbüro Herrmann & Mang Ingenieure GmbH & Co. KG, Pfullingen, beauftragt wurde.

Im jetzigen Bestand ist eine Entwässerung des Kindergartengrundstückes nicht möglich, da sich in der nahen Umgebung keine geeigneten Anschlussmöglichkeiten befinden.

In der Lehenstraße soll beginnend auf Höhe des neuen Kindergartens bis zur Einmündung „Hinter dem Lehen“ ein Regen- und Schmutzwasserkanal auf einer Länge von rund 65 Metern verlegt werden. An der Einmündung der Straße „Hinter dem Lehen“ in die Lehenstraße kann auf das bestehende Trennsystem des Gebiets Bibis angeschlossen werden.

Vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang wurde zur Bemessung der möglichen Regenwasserableitung aus dem Grundstück des Kindergartens das im Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfs- und Mischfläche ausgewiesene Gebiet betrachtet, welches von der Lehenstraße, der Sporthalle sowie der Bietenhauser Straße abgegrenzt ist. Dieses Gebiet hat eine Größe von rund 2,18 ha.

Aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der bestehenden Regenwasserkanäle im Gebiet Bibis kann bei einer Fläche von rund 2,18 ha maximal ein Abfluss von rund 21 l/s abgeführt werden. Anteilig für die Fläche des Kindergartens mit 0,62 ha ergibt sich damit rechnerisch ein maximal möglicher Regenwasserabfluss von rund 6 l/s.

Vom Büro Herrmann und Mang wurden die Kosten für die Neuverlegung des Regen- und Schmutzwasserkanals inklusive der Nebenkosten vorab mit rund 158.000 € abgeschätzt. Davon nicht umfasst sind weitere Kosten der Maßnahmen zur Entwässerung auf dem Baugrundstück selbst. Hierfür sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

Die wesentlichen Ergebnisse inklusive einer Grobkosten-schätzung wurden in der Sitzung durch Herrn Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lörcher vorgestellt. Dabei wurde erläutert, dass in direkter Nähe zum Baugrundstück für den Kindergarten kein Kanal vorhanden ist. Bei einem Anschluss an der Eichenberghalle bzw. Wiesenstraße müsste mit einer sehr teuren Baumaßnahme gerechnet werden. Als die günstigste und wirtschaftlichste Variante erscheint daher ein Anschluss über das Gebiet Bibis.

Über Anschlussmöglichkeiten für die restliche Gemeinbedarfsfläche in der Umgebung des Kindergartenneubaus an die Wiesenstraße, die Entwässerungsmöglichkeiten für den Schulerweiterungsbau sowie mögliche Bauüberlegungen im Bereich Taläcker nördlich der Bietenhauser Straße wurde in diesem Zusammenhang diskutiert. Abschließend wurde darauf hingewiesen, dass diese Baumaßnahme vor der bevorstehenden Sanierung der Bietenhauser Straße abgeschlossen sein muss, da eine Zufahrt zur Baustelle des Kindergartens benötigt wird.

Der Gemeinderat hat die Durchführung der Entwässerungsplanung auf Grundlage der Konzeption des Ingenieurbüros Herrmann & Mang gebilligt.

TOP 5 – Neubau Kindergarten Bietenhauser Straße

- Entwässerungsplanung

- Vergabe der Ingenieurleistungen

Zur Entwässerung des Kindergartenneubaus Bietenhauser Straße sind wie unter TOP 4 dargestellt Kanalbaumaßnahmen in der Lehenstraße (Wohngebiet „Bibis“) notwendig.

Bei den Ingenieurleistungen für diese Baumaßnahme (Planung und Betreuung des Bauvorhabens) handelt es sich um freiberufliche Leistungen, welche gemäß § 31 GemHVO freihändig vergeben werden können, sofern die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände dies rechtfertigen. Im vorliegenden Fall ist eine Direktvergabe möglich, da Leistungen vergeben werden, die im verbindlichen Teil der HOAI geregelt sind und keine wesentlichen zusätzlichen Leistungen vereinbart werden.

Vom Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG, welches bereits die Konzeption für die Entwässerung des Kindergartens erstellt hat, wurde ein Honorarangebot abgegeben. Für die vorläufige Honorarberechnung hat das Büro die geschätzten Baukosten (112.500 € netto) zugrunde gelegt. Das Honorarangebot beläuft sich auf ein vorläufiges Honorar brutto in Höhe von 26.181,32 €.

Der Gemeinderat hat beschlossen, das Ingenieurbüro Herrmann und Mang Ingenieure GmbH & Co. KG aus Pfullingen mit der Planung und Betreuung der Entwässerung des Kin-

dergartenneubaus Bietenhauser Straße über das Wohngebiet „Bibis“ bzw. die Lehenstraße zu beauftragen.

TOP 6 – Baulandentwicklung

- Untersuchung möglicher Flächen zur Entwicklung nach § 13b BauGB

Nachdem im aktuellen Wohnbaugebiet „Bibis“ nur noch wenige Bauplätze frei sind, sind Überlegungen zur weiteren Bereitstellung von Wohnbauflächen in der Gemeinde Hirrlingen anzustellen. Hierfür kommen einerseits die im Flächennutzungsplan für Wohnbau ausgewiesenen Flächen in Betracht. In der aktuellen Fassung des Flächennutzungsplans befinden sich solche Wohnbauflächen zum einen im Gewann „Hinter dem Lehen“ (nördlich der Bietenhauser Straße) sowie im Gewann „Ried“ (östlich der Bergstraße).

Im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen müssen für den Fall ihrer Umsetzung zwingend das umfangreiche bauleitplanungsrechtliche Verfahren über einen Bebauungsplan durchlaufen. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2017 das hierfür einschlägige Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel, schneller und effektiver Flächen für Wohnraum zur Verfügung zu stellen, reformiert. Im Zuge dieser Reform wurde § 13b BauGB neu geschaffen, der es ermöglicht, im sog. beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB kleinflächige Bebauungspläne (bis maximal 10.000 m² Grundfläche) zur Siedlungsabrundung im Außenbereich aufzustellen. Die betroffenen Grundstücke müssten sich also direkt an bebaute Ortsteile anschließen. Wesentliche Verfahrenserleichterungen des § 13 BauGB, die zugleich Zeit und Aufwendungen ersparen, liegen im Verzicht auf eine Umweltprüfung mit Umweltbericht und im Verzicht auf umfangreichere Anhörungen. Darüber hinaus sind Bebauungspläne nach § 13b BauGB in der Regel von der Pflicht der Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan heraus freigestellt, d.h. sofern die Bebauungspläne eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich machen würden, kann diese im Wege der Berichtigung ohne weiteres Genehmigungsverfahren vorgenommen werden. Nach heutiger Gesetzeslage muss die Einleitung eines entsprechenden Planverfahrens bis zum 31. Dezember 2019, der Satzungsbeschluss bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen.

Mit dieser gesetzlichen Regelung können Gemeinden mit der gebotenen Flexibilität auf die nach wie vor hohe Nachfrage nach Wohnbauflächen reagieren und darüber hinaus auch gegebenenfalls städtebaulich sinnvolle Abrundungen vollziehen. Im Landkreis Tübingen wird von dieser Planungserleichterung bereits in verschiedenen Gemeinden reger Gebrauch gemacht.

Die Verwaltung hat daher vorgeschlagen, im Rahmen einer Grundlagenermittlung Möglichkeiten der Schaffung solcher Bebauungspläne auf dem Gemeindegebiet stadtplanerisch zu untersuchen und dabei auch erste Voraussetzungen der Realisierbarkeit grob zu überprüfen (z.B. Erschließungssituation, städtebauliche Sinnhaftigkeit). Diese Überlegungen sind zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, um verschiedene Alternativen (nach Lage und Größe des Gebiets) parallel zu prüfen und gegeneinander abzuwägen.

Das Ingenieurbüro Gfrörer, Empfingen, das für die Gemeinde in der Vergangenheit in Angelegenheiten der Bauleitplanung tätig war und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist, bietet eine Untersuchung auf Stundenbasis an. Nach Erfahrungswerten vergleichbarer Untersuchungen in anderen Gemeinden ist mit Kosten von ca. 1.500 € netto je untersuchtem Gebiet zu rechnen. Damit ist erfahrungsgemäß mit Gesamtkosten von maximal 5.000 € netto zu rechnen.

Bei freiberuflichen Leistungen in diesem geringen Umfang ist eine Direktvergabe im Rahmen der freihändigen Vergabe üblich und vergaberechtlich zulässig.

Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Gfrörer, Empfingen, mit einer stadtplanerischen Untersuchung von maximal 3 möglichen Flächen zur Entwicklung nach § 13b BauGB auf dem Gemeindegebiet Hirrlingen beauftragt.

TOP 7 – Beschaffung einer Anbaukehrmaschine für den Bauhof

Im Haushaltsplan 2018 waren Mittel für Beschaffungen für den Bauhof i.H.v. 10.000 € eingeplant. Diese Mittel waren für die Beschaffung eines Stahlrundbesenanbaus (Wildkrautbürste) sowie für weitere allgemeine Beschaffungen vorgesehen. Im laufenden Haushaltsjahr wurden für den Bauhof bereits die Wildkrautbürste zum Preis von 4.670,75 € sowie ein Laubgebläse im Wert von 665,20 € beschafft. Des Weiteren wurde ein Anhänger zum Preis von 3.780 € bestellt; dieser Anhänger wird voraussichtlich im Januar 2019 geliefert.

Die Gemeinde besitzt bisher keine eigene Kehrmaschine. Bei Bedarf hat die Gemeinde die Kehrmaschine des Steinbruchs (Firma Schottwerke Heinz) oder der Firma Wolf aus Hechingen ausgeliehen. Über das Jahr anfallendes Kehrgut (Laub, Unkrautbüschel etc.) wird von den Bauhofmitarbeitern händisch mittels Schaufel und Besen aufgenommen und entsorgt.

Durch die Anschaffung der Wildkrautbürste werden zukünftig im gesamten Ort die Bordsteinkanten sowie Pflasterflächen von Unkraut befreit. Um das ausgezupfte Unkraut zu entsorgen, müssen die bearbeiteten Flächen durch den Bauhof nachgekehrt werden. Hierbei handelt es sich um eine einseitig belastende körperliche Arbeit. Unter dem Aspekt der Effizienz und der Gesundheitsfürsorge gegenüber den Bauhofmitarbeitern schlägt die Verwaltung die Anschaffung einer eigenen (Anbau-)Kehrmaschine vor.

Neben dem Einsatz für die Unkrautbeseitigung könnte die Anbaukehrmaschine auch auf dem Friedhof zum Einsatz kommen. Hier könnten die Flächen außerhalb und auch die Friedhofswege innerhalb gekehrt bzw. vom Laub befreit werden. Auch die Verbindungswege im Ort und der Festplatz könnten mit einer eigenen Kehrmaschine einfach, schnell und gesundheitsschonend gereinigt werden. Ein weiterer Einsatzbereich wäre beispielsweise auch das Aufnehmen von Ölspurresten. Auch die Beseitigung von Verschmutzungen, beispielsweise am Häckselplatz, oder das Entfernen von Kies, Steinchen und Split zeigt die vielseitige Einsatzmöglichkeit einer Kehrmaschine.

Eine Anbaukehrmaschine wird über die Palettengabel des Radladers aufgenommen und über die Hydraulik des Radladers betrieben. Sie ist die einfache und kostengünstige Variante zu einer autarken/selbstfahrenden Kehrmaschine. Bezüglich der Wertgrenzen für öffentliche Vergaben in Baden-Württemberg gilt für Kommunen nach wie vor die Empfehlung des Innenministeriums, die bisherigen VwV-Beschaffungen vom 17.03.2018 anzuwenden. Nach dieser kann für Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragswert von 20.000 € netto eine freihändige Vergabe durchgeführt werden.

Von der Firma HEN-AG aus Steinheim/Höfpingheim wurde der Verwaltung eine Ausstellungsmaschine der Marke „Bema“ angeboten.

Die Firma HEN-AG ist eine Werksvertretung, welche für den deutschen Markt führende internationale Hersteller vertritt; die Marke „Bema“ ist Marktführer im kommunalen Bereich und zeichnet sich durch jahrelange Erfahrung und zahlreiche Fachhändlerpartner vor Ort aus.

Die angebotene Anbaukehrmaschine „Bema 30 Dual 2300“ hat eine Arbeitsbreite von 2,3 m und verfügt über eine Kehrwalze, eine hydraulische Schmutzsammelwanne, einen Radlader-/Teleskopladeranbau sowie einen hydraulischen Seitenbesen rechts. Da es sich bei der angebotenen Maschine um ein Ausstellungsstück handelt, welches - bis auf eine Vorführung bei uns in der Gemeinde - neuwertig ist, würde uns ein Sonderrabatt gewährt und der Angebotspreis beträgt 8.000,04 €.

Eine Angebotsaufforderung bei umliegenden Fachhändlern wurde nicht durchgeführt, da diese die Anbaukehrmaschine „Bema“ ebenfalls über die Firma HEN-AG als Werksvertretung bestellen müssten und den Preis dann noch um einen entsprechenden Fachhändlerzuschlag erhöhen würden.

Alternativ wurde bei zwei weiteren Firmen, welche andere

Fabrikatsanbaukehrmaschinen vertreten, Angebote eingeholt. So wurde die Kehrmaschine „MTS TYP 2007“ mit folgenden Merkmalen angeboten: Arbeitsbreite 2,0 m, hydraulischer Schmutzbehälter, Kehrwalze, Schnellwechselplatte für kleine Radlader, hydraulischer Seitenbesen rechts. Der Angebotspreis beläuft sich auf 9.752,05 €.

Die Kehrmaschine „Kersten KM 22560 H“ hat folgende Daten: Arbeitsbreite 2,25 m, Kehrwalze, Anbaurahmen für Teleskop- und Radlader, hydraulischer Schmutzsammelbehälter, hydraulischer Anbauseitenbesen rechts. Der Angebotspreis liegt bei 9.874,62 €.

Aufgrund der besseren technischen Daten sowie des Angebotspreises hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Anbaukehrmaschine „Bema 30 Dual 2300“ zu beschaffen und die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe beantragt.

Der Gemeinderat hat der Beschaffung einer Anbaukehrmaschine „Bema 30 Dual 2300“ zum Brutto-Angebotspreis i.H.v. 8.000,04 € von der Firma HEN-AG aus Steinheim/Höpfingheim zugestimmt und die überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

TOP 8 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bezüglich der geplanten Forstneuordnung im Zusammenhang mit dem Kartellverfahren bekannt gegeben, dass die Betriebsform für den Gemeindewald Hirrlingen unverändert bleibt, aber höhere Betriebskosten zu erwarten sind. Nachdem eine Berechnung des Landkreises ergeben hat, dass ein Zweckverband für alle Gemeinden zu deutlichen Mehrkosten führen würde, ergab sich unter den Gemeinden im Landkreis Tübingen keine Möglichkeit mehr, gemeinsam eine untere Forstbehörde in Form eines Zweckverbandes anzustreben. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich die Rolle des Staatswaldes ändern wird und in diesem Zusammenhang die Anzahl der Forstreviere im Landkreis Tübingen reduziert und diese anders zusammengesetzt werden. Hierzu sind derzeit aber noch keine Aussagen möglich.

Bürgermeister Wild hat darauf hingewiesen, dass anlässlich des Landschaftstreffens eine Ausstellung historischer Hirrlinger Fasnetsmasken im Rathaus stattfinden wird. Die Ausstellungseröffnung findet am 10.01.2019 mit einem Vortrag von Prof. Dr. Mezger statt. Die Einladung erfolgt über die überörtliche Presse, da über den Jahreswechsel keine Ausgabe des Gemeindeboten mehr erscheint.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden Fragen zu der Tempo-30-Markierung im Gebiet Bibis, Brandspuren am Jugend- und Vereinshaus, der Auswechslung der Straßenbeleuchtung in der Bergstraße sowie Schäden an der Bushaltestelle Marktstraße gestellt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.

Hinweise zur Räum- und Streupflicht

In den Wintermonaten ist jederzeit mit Schnee und Eisglätte und den damit verbundenen Gefahren zu rechnen. Da immer wieder festgestellt wird, dass die Räum- und Streupflicht der Gemeinde für öffentliche Straßen missverstanden wird und Einwohner sich ihrer eigenen Pflichten nicht bewusst sind oder diese teilweise ignorieren, weisen wir im Folgenden nochmals auszugsweise auf wichtige Verpflichtungen der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflicht-Satzung) der Gemeinde Hirrlingen hin.

Räum- und Streupflicht der Gemeinde

Die Gemeinde ist nach der Rechtsprechung nur noch verpflichtet, Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslagen zu bestreuen, wenn sie **gefährlich oder verkehrswichtig** sind. Der Winterdienst der Gemeinde Hirrlingen auf öffentlichen Fahrbahnen und Gehwegen verläuft nach einem festen Plan. Im Räum- und Streuplan der Gemeinde Hirrlingen ist festgelegt, wie der kommunale Winterdienst zu erfolgen hat. Dabei wurden **Straßenzüge entsprechend des Gefährdungspoten-**

tials mit unterschiedlicher Dringlichkeit aufgeführt.

Damit wird sichergestellt, dass **Straßen mit höherer Verkehrsdichte (Hauptverkehrsstraßen), Steilstrecken und gefährliche Straßenabschnitte und ÖPNV-Strecken bevorzugt** und somit häufiger geräumt und gestreut werden.

In allen anderen Straßen, also untergeordnete (Neben-) Straßen mit geringerer Verkehrsdichte und Steigung, erfolgt die Räumung dagegen in der Reihenfolge der Verkehrsbedeutung, der vorhandenen Räumkapazität und der örtlichen Verhältnisse. Diese Straßen werden also seltener oder nur bei besonderen Gefahrensituationen oder bei geringer Schneehöhe auch gar nicht von der Gemeinde geräumt und gestreut. Dies bedeutet, dass **nicht alle Straßen in der Gemeinde Hirrlingen vom kommunalen Winterdienst geräumt und gestreut** werden.

Der kommunale Winterdienst ist **nur dann möglich, wenn die Straßen auch passierbar sind**. Dies ist jedoch nicht möglich, wenn Fahrzeuge verkehrsbehindernd im Straßenraum abgestellt werden. Um einen Räum- und Streudienst möglichst gefahrlos zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Durchfahrtsbreite von mind. 3 m für den Winterdienst gewährleistet wird. Dies gilt vor allem bei wechselseitig parkenden Fahrzeugen und im Kurvenbereich. Sollte der Winterdienst eine Straße nicht befahren können, ist ein Räum- und Streudienst für diesen Bereich nicht möglich! Bedenken Sie beim Abstellen eines Fahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum bitte, dass der Winterdienst auch bei Dunkelheit und Schneetreiben mit größeren Fahrzeugen, vor die ein breites Räumsschild angebracht ist, durchgeführt werden muss.

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger

Unabhängig von der Räum- und Streupflicht der Gemeinde unterliegen auch Straßenanlieger nach der Streupflicht-Satzung bei Schnee und Eisglätte einer Räum- und Streupflicht.

Wer ist Straßenanlieger?

Straßenanlieger sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 m, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden (z.B. Kehrwochenplan).

Umfang der Räum- und Streupflicht

In Straßen mit einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. In Straßen mit beidseitigen oder keinen Gehwegen sind Straßenanlieger beider Straßenseiten verpflichtet.

Gehwege sind auf einer solchen Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 3/4 der Gehwegbreite zu räumen.

Falls Gehwege auf keiner Straßenseite vorhanden sind, sind die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn sinngemäß in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen und zu streuen. Für jedes Hausgrundstück ist außerdem ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1,00 m zu räumen.

Wohin mit Schnee und Eis und verbliebenem Streumaterial
Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind und nur soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Schnee sollte daher nicht einfach auf die Straße geworfen werden.

Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die

Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Außerdem ist die Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, von den Straßenanliegern zu reinigen und verbliebenes Streumaterial zu entsorgen.

Bestreuung

Zum Bestreuen ist aufgrund ökologischer Gründe abstumpfendes Material wie Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von auftauenden Streumitteln (Salz oder salzhaltige Stoffe) ist verboten. Sie dürfen nur ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden, wenn die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt werden kann. Der Einsatz ist so gering wie möglich zu halten und darf nicht im Bereich von Sträuchern oder Bäumen erfolgen.

Zeiten für das Schneeräumen und das Streuen

Die Gehwege müssen werktags bis 7 Uhr, sonn- und feiertags bis 8 Uhr geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20 Uhr.

Hirrlinger Kalender 2019

Im vergangenen Jahr erhielten alle Haushalte wieder eine Ausgabe des Hirrlinger Kalender 2019.

Herzlichen Dank gilt der Kreissparkasse Tübingen für die erneute Herstellung des Veranstaltungskalenders, in dem die im Kulturring vereinbarten Veranstaltungen der Vereine aufgenommen wurde. Zum ersten Mal wurden dieses Jahr auch die Termine der Abfallwirtschaftsbetriebe mit aufgelistet.

Weitere kurzfristige Änderungen und Ergänzungen sind möglich. Wir bitten deshalb, auch weiterhin vor allem im Gemeindeboten aktuelle Nachrichten zu beachten, zumal manches Mal der Platz kaum ausreicht, um die Vielzahl der Veranstaltungen an einem Tag unterzubringen.

Öffnungszeiten der Backkücke

Sehr geehrte Nutzer der Backkücke, für die folgenden Monate werden von Frau Hänle und Herrn Hauer folgende Backtermine angeboten:

Januar

- Freitag, 04.01.2019
- Freitag, 11.01.2019
- Freitag, 18.01.2019
- Freitag, 25.01.2019

Februar

- Freitag, 01.02.2019
- Freitag, 08.02.2019
- Freitag, 15.02.2019
- Freitag, 22.02.2019

März

- Freitag, 01.03.2019
- Freitag, 15.03.2019
- Freitag, 22.03.2019
- Freitag, 29.03.2019

Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir durch Aushang und auch im Gemeindeboten darauf hinweisen.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes

Die Öffnungszeiten des Häckselplatzes sind **samstags von 13.30 bis 16.30 Uhr**.

Problemstoffsammelstelle Hirrlingen

Standort:

Schadstoffsammelstelle beim Bauhof, Felbenstraße

Öffnungszeiten:

Samstag, 9.00 - 11.00 Uhr (außer gesetzliche Feiertage)

Betreuer:

Alexander Beiter, Holger Kahnt

Angenommen werden Problemstoffe aus Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Größere Mengen und Stoffe gewerblicher Herkunft müssen anderweitig entsorgt werden. Informationen erhalten Sie beim:

Zweckverband Abfallverwertung

Im Steinig 61, 72144 Dußlingen

Tel. 07072/918850, E-Mail: info@zav-rt-tue.de

www.zav-rt-tue.de

Die Abgabe von Problemstoffen an den Sammelstellen ist eine Zusatzleistung zur Restmüllentsorgung, also in der Müllgebühr enthalten. Stellen Sie Problemstoffe nicht außerhalb der Öffnungszeiten vor den Sammelstellen oder an anderen öffentlichen Plätzen ab. Das ist eine Straftat! Sie gefährden damit Dritte und die Umwelt.

Die angelieferten Behälter müssen dicht verschlossen sein. Wenn Sie Stoffe selbst umfüllen, etikettieren Sie die Behälter möglichst genau (Produktname, Verwendungszweck, Wirkstoff etc.). Füllen Sie gesundheitsgefährdende Stoffe nicht in Gefäße, die für Lebensmittel gedacht sind. Selbst wenn Sie die Gefäße etikettieren - man schließt von der Form des Gefäßes auf den Inhalt.

Gefährliche Stoffe gehören nicht in Kinderhände!

Weitere Informationen können Sie im Abfallkalender nachlesen.

Daten der Grundschule Hirrlingen

Die aufzustellende amtliche Schulstatistik weist zum Stichtag am 18.10.2018 für die Grundschule in Hirrlingen folgende Zahlen und Daten aus (Zahlen in Klammern beziehen sich auf das Vorjahr):

105 (101) Schülerinnen und Schüler werden in der Grundschule unterrichtet, die sich auf insgesamt 5 (5) Schulklassen verteilen. Davon kommen 102 (97) Kinder aus Hirrlingen und 3 (4) Kinder aus benachbarten Gemeinden.

Die Stärke der Jahrgangsstufen der Grundschule reicht von 19 in der Klasse 4 bis 34 in der Klasse 1.

34 (28) neue Erstklässler wurden aufgenommen.

Die Mindestschülerzahl pro Jahrgangsklasse liegt bei 16 Kindern, die dann im Ausnahmefall unterschritten werden kann, wenn zusammen mit der vor- oder nachgehenden Klassenstärke die Mehrzügigkeit erreicht würde. Diese Ausnahme muss nicht in Anspruch genommen werden. Die Klassenstufe 1 ist zweizügig.

18 (10) Grundschüler besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit.

14 (18) Schüler/-innen können an der Grundschule in Hirrlingen besondere Fördermaßnahmen erfahren.

Insgesamt 23 (22) Schüler/-innen erhielten eine Grundschulempfehlung. Davon wechselten 7 Kinder zur Gemeinschaftsschule, 9 Kinder wechselten zur Realschule und 7 Kinder wechselten zum Gymnasium.

Daten der Außenstelle der Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen

In der Außenstelle der Gemeinschaftsschule in Hirrlingen werden insgesamt 93 (77) Kinder unterrichtet; sie verteilen sich wie folgt auf die Klassenstufen:

Gemeinschaftsschule Stufe 5, 50 (45) Schüler/-innen

Stufe 6, 43 (32) Schüler/-innen

Die Schüler/-innen, die in Hirrlingen unterrichtet werden, kommen neben den Standortgemeinden Rangendingen und Hirrlingen u.a. aus Rottenburg (Dettingen, Frommenhausen, Hemmendorf, Schwalldorf, Weiler und Rottenburg), Haigerloch (Bad Imnau), Hechingen (Bechtoldsweiler, Hechingen, Stein, Stetten und Weilheim), Burladingen (Hausen i.K.) und Starzach (Wachendorf).

Insgesamt besuchen 43 (44) Kinder aus Hirrlingen die Gemeinschaftsschule Rangendingen Hirrlingen:

Kl. 5 - 6/GMS 12 Schüler/-innen aus Hirrlingen

Kl. 7 - 9/GMS 28 Schüler/-innen aus Hirrlingen

Kl. 10/WRS 3 Schüler/-innen aus Hirrlingen
Die Werkrealschule/Gemeinschaftsschule Rangendingen mit der Außenstelle Hirrlingen zählt insgesamt 479 (482) Schüler/-innen.

Sperrung der Ortsdurchfahrt und des Ortskerns und Änderungen im Busverkehr während des Landschaftstreffens der Butzenzunft Hirrlingen zwischen dem 25.01.2019 und 28.01.2019

(Bitte beachten Sie die gesonderte Bekanntmachung für Sonntag, 27.01.2019.)

Für das Landschaftstreffen der Butzenzunft Hirrlingen ist eine **Sperrung verschiedener Straßen für den Zeitraum 25.01.2019 – 28.01.2019 erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für Sonntag, 27.01.2019, eine abweichende Regelung gilt, die nachfolgend gesondert bekannt gegeben wird.**

Der Bereich Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss und Schlosshof, die Zufahrten zur Marien-, Wilhelm-, Hirsch- und Kronenstraße sowie die Ortsdurchfahrt zwischen der Rottenburger Straße (ab dem Gasthaus „Löwen“, d.h. Kreuzung Rottenburger/Frommenhauser Straße) und der Hechinger Straße (bis zum ehem. Gasthaus Adler, d.h. Kreuzung Hechinger Straße/Lehen-/Alexanderstraße) werden vom 25.01.2019 ab 13:00 Uhr bis 28.01.2019 um 16:00 Uhr **durchgehend gesperrt** sein.

Es erfolgt eine **innerörtliche** Umleitung über die Starzelstraße – Silberstraße – Hinter dem Lehen – Goethestraße – Am Bibis in die Bietenhauser Straße bzw. über die Rangendinger Straße – Bergstraße – Alexanderstraße – Spitalstraße – Wilhelmstraße – Rammertstraße zur Rottenburger Straße.

Auf den Umleitungstrecken gilt ein **absolutes Halteverbot**. Wir weisen darauf hin, dass die Bewirtungsstände für das Narrentreiben im Ort teilweise bereits an den Vortagen aufgebaut werden.

Die Anlieger im Bereich Marktstraße, Brunnenstraße, Hafenmarkt, Beim Schloss und Schlosshof werden gebeten, sich hierauf einzustellen.

Der Bereich vor dem Schlossweiher und der gesamte Schlosshof können nicht mehr als Parkplatz genutzt werden. **Durch die Straßensperrungen sind auch die Buslinien betroffen. Bitte beachten Sie die Aushänge an den jeweiligen Haltestellen.**

Die Hohenzollerische Landesbahn (Linie 10: Horb – Hechingen) wird die Gemeinde Hirrlingen am **Sonntag ganztägig** nicht mehr anfahren.

Als Ersatz können die Haltestellen in Rangendingen und Rangendingen-Bietenhausen genutzt werden.

Für die **RAB, Linie 7623** (Rottenburg – Dettingen – Hirrlingen (-Höfendorf)) wird die **Haltestelle Voräcker an die Einmündung Rammertstraße** verlegt.

Die **Haltestelle Marktstraße** wird während der Sperrung an die **Ecke Alexanderstraße/Bergstraße** verlegt.

Bitte beachten Sie auch die Möglichkeiten der Rufbustaxen. Aus Kapazitätsgründen empfiehlt es sich dringend, Fahrten rechtzeitig anzumelden.

Wir bitten um Beachtung dieser Änderungen!

Sperrung der Ortsdurchfahrt und des Ortskerns und Änderungen im Busverkehr während des Landschaftstreffens der Butzenzunft Hirrlingen

– gültig für Sonntag, 27.01.2019

Für das Landschaftstreffen der Butzenzunft Hirrlingen gilt in Ergänzung des vorigen Artikels am Umzugstag eine gesonderte Regelung.

Zusätzlich zu den o.a. Sperrungen verschiedener Straßen über das gesamte Wochenende hinweg, ist am Sonntag,

27.01.2019, von 09.00 Uhr bis einschließlich 18.00 Uhr eine Sperrung weiterer Straßen für Umzugsaufstellung, Umzugsstrecke, Busparkplätze und Rettungswege erforderlich.

Aus diesem Grund wird die innerörtliche Umleitung aufgehoben.

Es erfolgt ausschließlich eine überörtliche Umleitung.

Die Umzugsaufstellung erfolgt in der Alexander-, Spital-, Jäger- und Schützenstraße.

Der Umzug wird über die Hechinger-, Markt-, Rottenburger-, Frommenhauser- und Bietenhauser Straße zur Eichenberghalle führen.

Busparkplätze werden im Gewerbegebiet in der Marienstraße, teilweise Felbenstraße, Weberstraße, Albstraße und teilweise Wilhelmstraße sowie am Sportgelände in der äußeren Wilhelmstraße ausgewiesen.

Für Rettungseinsätze sind alle übrigen innerörtlichen Straßen sowie insbesondere der Römerweg und alle davon abgehenden Feldwege sowie die Feldwege zur Bietenhauser Straße hin freizuhalten.

Auf allen Umleitungs- und Umzugsstrecken gilt ein absolutes Halteverbot.

Durch die überörtliche Umleitung am Sonntag sind auch die Buslinien betroffen. Bitte beachten Sie die jeweils aktuellen Aushänge an den jeweiligen Haltestellen.

Die **Hohenzollerische Landesbahn** (Linie 10: Horb – Hechingen) wird die Gemeinde Hirrlingen am **Sonntag ganztägig** nicht mehr anfahren.

Als Ersatz können die Haltestellen in Rangendingen und Rangendingen-Bietenhausen genutzt werden.

Die **RAB, Linie 7623** wird Hirrlingen am Sonntag ebenfalls **nicht regulär anfahren**.

Es besteht allerdings die Möglichkeit, das **Rufbustaxi** zu den im Busfahrplan ausgewiesenen Zeiten zu rufen. Angefahren wird voraussichtlich nur die vorverlegte Haltestelle in der Rottenburger Straße, Ecke Rammertstraße.

Wir bitten um Beachtung dieser Änderungen!

Informationen sonstiger Behörden/Einrichtungen



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Heimatsforscher gesucht!

Staatssekretärin Petra Olschowski: „Wer die Zukunft gestalten will, muss die Vergangenheit kennen.“ - Land schreibt Landespreis für Heimatsforschung Baden-Württemberg 2019 aus.

Die Landesregierung möchte auch im kommenden Jahr wieder besondere Leistungen in der Erforschung der lokalen Geschichte und der Traditionen in Baden-Württemberg auszeichnen. Hierzu schreibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst den Landespreis für Heimatsforschung aus. Bewerbungen können bis 30. April 2019 erfolgen. Für den Schülerpreis endet die Bewerbungsfrist kurz vor den Pfingstferien am 31. Mai 2019. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Heimmattage 2019 in Winnenden statt.

„Baden-Württemberg ist ein zukunftsorientiertes und gleichzeitig ein traditionsreiches Land. Beides gehört zusammen, denn Zukunft braucht Herkunft. Aus diesem Grund möchten wir unsere ehrenamtlichen Heimatsforscherinnen und -forscher im Land für ihr Engagement würdigen. Die Geschichte unseres Landes zu erforschen macht den Begriff Heimat konkret und füllt ihn mit Leben, so dass Geschichte präsent bleibt“, sagte Petra Olschowski, Staatssekretärin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, am Freitag, 2. November 2018, in Stuttgart.

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf einer eigenen Forschungsleistung beruhen. Die eingereichten Arbeiten sollen folgende Themenbereiche mit Bezug zu Baden-Württemberg behandeln:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte
- auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

Weitere Informationen:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst lobt in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege Baden-Württemberg den Landespreis für Heimatforschung aus. Das Ziel: die Leistungen ehrenamtlich tätiger Heimatforscher zu würdigen und ihnen die verdiente öffentliche Anerkennung zukommen zu lassen. Die Verleihung des Preises findet am 21. November 2019 in Winnenden im Rahmen der Heimmattage Baden-Württemberg statt. Der Landespreis besteht aus einem 1. Preis zu 5.000 Euro, zwei 2. Preisen zu je 1.500 Euro, einem Jugendförderpreis und einem Schülerpreis mit je 1.500 Euro. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury. Die Bewerbungsunterlagen können in der Geschäftsstelle im Ministerium angefordert werden und stehen online unter www.mwk.badenwuerttemberg.de/ausschreibungen zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Termine für die Sprechtag in Mössingen und Rottenburg

Mössingen:

Freiherr-vom-Stein-Straße 20 (Rathaus), 72116 Mössingen

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Termin: 16.01.2019

Rottenburg:

Marktplatz 18 (Rathaus), 72108 Rottenburg

Terminvereinbarung: Tel. 07121 2037-0

Öffnungszeiten:

8.20 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr

Termin: 22.01.2019

Mikrozensus 2019

Mikrozensus 2019 befasst sich vertieft mit Fragen zur Krankenversicherung

Interviewer befragen rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg

Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes Dr. Carmina Brenner informiert die Presse, dass der Mikrozensus 2019 beginnt. Über das ganze Jahr 2019 werden dazu in über 900 Gemeinden rund 51.000 Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung werden 2019 vertieft Fragen zur Krankenversicherung erhoben. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind für die Planung in Politik und Verwaltung von großer Bedeutung, stellt Frau Dr. Brenner fest. Sie bittet die ausgewählten Haushalte um ihre Mitwirkung.

Was ist der Mikrozensus? Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten

über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern, stehen aber auch der Wissenschaft, der Presse und den interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das gesamte Jahr verteilt von Erhebungsbeauftragten erhoben. Knapp 1.000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt? In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab? Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie weisen sich mittels eines Interviewer-Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg aus. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Fragebogen in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

Weitere Informationen zum Mikrozensus:

www.statistik-bw.de/DatenMelden/Mikrozensus

Kontakt:

Pressestelle, Tel. 0711 641-2451, pressestelle@stala.bwl.de

Fachliche Rückfragen: Tel. 0711 641-2513 oder -2523

mikrozensus@stala.bwl.de

Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar

Ausbildungsinfotag am 16. Februar 2019



Die Stadtverwaltung Rottenburg am Neckar lädt alle interessierten Schülerinnen und Schüler zu einem Infotag am Samstag, 16. Februar 2019, um 10.00 Uhr ins Rathaus ein. Die Jugendlichen erhalten an diesem Tag Informationen über Ausbildungsmöglichkeiten bei der Stadtverwaltung und lernen die vielfältigen Aufgaben des Rathauses kennen. Es gibt viele Informationen über den Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/-r (Voraussetzung: mittlere Reife) und den Studiengang Public Management zum Bachelor of Arts (Voraussetzung: Fachhochschulreife oder Abitur) und einiges zu sehen. Anmeldungen zu dieser Veranstaltung bitte bis spätestens 6. Februar 2019 über die städtische Homepage www.rottenburg.de.

Agentur für Arbeit Reutlingen

Agentur für Arbeit Reutlingen

Berufe in Uniform

bei der Landespolizei, Bundespolizei, Zoll und Bundeswehr stehen im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 24. Januar im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit in Reutlingen im Mittelpunkt. Von 14:00 bis 18:00 Uhr informieren Einstellungsberater der Polizei, Bundespoli-

zei, des Zolls sowie Karriereberater der Bundeswehr über Einstellungsvoraussetzungen, Ausbildung und Laufbahnen. Zur Einführung in die verschiedenen Bereiche finden Kurzvorträge statt, beginnend um 14:00 Uhr mit dem Zoll. Um 15:00 Uhr referiert ein Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen, um 16:00 Uhr einer der Bundeswehr. Den Abschluss macht die Bundespolizei.

Eine Anmeldung zu den Vorträgen ist nicht erforderlich – einfach vorbeikommen!

Berufsinformationszentrum, Ulrichstraße 38, 72764 Reutlingen
Bei Fragen hilft das BiZ-Team gerne weiter: Tel. 07121 309-409

Landratsamt Tübingen



Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategien im Ackerbau:

**Vortrag am Donnerstag, 17. Januar 2019
in Stuttgart-Hohenheim**

Der Arbeitskreis konservierender Ackerbau und Direktsaat Baden-Württemberg lädt am Donnerstag, 17. Januar 2019 von 10.30 bis 16.30 Uhr zur Vortragsveranstaltung nach Stuttgart-Hohenheim (Euroforum der Universität Hohenheim, Kirchnerstr. 3, oberhalb der Mensa) ein.

Prof. Dr. Enno Bahrs, Agrarwissenschaftler, Agrarökonom und Steuerexperte an der Universität Hohenheim, stellt die ackerbaulichen und technischen Möglichkeiten im Zusammenhang mit Pflanzenschutzmittelreduktionsstrategien vor und bewertet diese in ökonomischer Hinsicht. Auch besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Ein Praxisbericht rundet die Tagung ab. Die Veranstaltung ist kostenfrei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weingärtner im Kreis Tübingen:

**Informationsveranstaltung zum sachgerechten Rebschnitt
am 25. Januar 2019 in Tübingen-Unterjesingen**

Den sachgerechten Rebschnitt von Jung- und Ertragsanlagen demonstriert Weinbauberater Siegfried Hundinger am Freitag, 25. Januar 2019, um 10.00 Uhr und um 14.00 Uhr in Tübingen-Unterjesingen. Treffpunkt sind die Weinberge oberhalb des KBF- Kindergartens (Burgunderweg 45). Die Veranstaltung ist kostenfrei; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Alle Weingärtnerinnen und Weingärtner im Kreis sind herzlich eingeladen!

Fachtagung Direktvermarktung am Donnerstag, 21. Februar 2019 in Rottenburg

(Anmeldung bis 21. Januar 2019)

Das Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, veranstaltet in Kooperation mit weiteren Landwirtschaftsämtern am Donnerstag, 21. Februar 2019 im Tagungshaus Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe in Rottenburg eine ganztägige Fachtagung für Direktvermarkter. Vorträge und Workshops bieten Impulse für Direktvermarkter, um ihre Stärken noch besser ins Licht zu rücken und ihren Verkaufserfolg zu steigern.

Ob Hofladen, Verkaufsstand oder Bauernhofgastronomie: Wer es versteht, auf die Wünsche und Bedürfnisse seiner Kunden einzugehen, arbeitet als landwirtschaftlicher Direktvermarkter nachhaltig erfolgreich. Professionelles Marketing und serviceorientierter Verkauf gewinnt und bindet Kunden. Verbraucher entdecken zunehmend Lebensmittel, die hohe Qualität, Regionalität und Heimat in sich vereinen. Dies sind die Stärken unserer heimischen Landwirtschaft, die es zu fördern gilt.

Hans-Peter Kuhnert von der Media-Projektmanagement Agentur breeze media wird am Vormittag zum Thema „Regionalität im Marketing der Direktvermarktung“ referieren. Die landesweit bekannte Existenzgründungsberaterin und Coaching-Referentin Susanne Kaufmann ergänzt den Vormittag mit einem Vortrag zum Thema „Kunden finden – Kunden binden“. Bei den Workshops am Nachmittag kommen unter anderem landwirtschaftliche Direktvermarkter mit Einbli-

cken aus der Praxis zu Wort. Unter anderem berichten die Praktiker von neuen Vermarktungswegen, zum Beispiel über den Lebensmitteleinzelhandel oder durch bestimmte Kooperations- und Vernetzungsformen.

Interessierte können sich bis zum 21. Januar 2019 beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Landwirtschaft, unter der Tel. 07071207-4004, per Fax an 07071 207-4099 oder per E-Mail unter landwirtschaft@kreis-tuebingen.de unter Mitteilung ihres Namens, des Betriebes, Adresse, Telefonnummer und Angabe des gewünschten Workshops anmelden. Infos zu den Workshops gibt es auf dem Programmflyer, der unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Dienstleistungen/Landwirtschaft abgerufen werden kann. Alternativ kann man auch den im Flyer enthaltenen Anmeldeabschnitt ausfüllen und einscannen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 30,- €.

Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Hinweis für Tierhalter zur Stichtagsmeldung

Nach § 26 Abs. 3 Viehverkehrsverordnung sind alle Tierhalter verpflichtet, **bis zum 15. Januar eines jeden Jahres** die Anzahl der jeweils am 1. Januar (Stichtag) dieses Jahres im Bestand vorhandenen Schweine, Schafe und Ziegen anzuzeigen.

Die Stichtagsmeldung kann nur mit Meldekarten über den LKV oder direkt über das Internet (www.hi-tier.de) erfolgen. Eine Meldung bei der Tierseuchenkasse ersetzt die Stichtagsmeldung nicht.

Die Meldepflicht gilt auch für angemeldete Tierhaltungen, die am 01.01.2019 keine Tiere halten, dies aber zukünftig wieder tun werden (sogenannte „Null-Meldung“).

Wenn die Schweine-, Schaf- oder Ziegenhaltung aufgegeben wurde, melden Sie bitte diese Tierhaltung bei der Abt. Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamts Tübingen ab.

Für Rückfragen steht die Abteilung Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung unter Tel. 07071 2073219 gerne zur Verfügung.

Holzmöbel- und Sperrmüll-Abfuhr

im Januar und Februar 2019 in der Gemeinde Hirrlingen

Was wird mitgenommen, was nicht?

Am Dienstag, 29. Januar 2019 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen in Hirrlingen eine Holzmöbelabfuhr durch. Eine Woche später, am Dienstag, 05. Februar 2019 findet die Sperrmüllabfuhr statt. Beide Abfahren sind ohne Voranmeldung möglich.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet um Beachtung, welche Gegenstände bei den Abfahren mitgenommen werden und welche nicht. Zu den Holzmöbeln zählen Holzregale, Holztische, Holzstühle ohne Polster, Holzschränke, lackierte und beschichtete Holzmöbel, Möbel aus Sperrholz sowie Körbe. Holzmöbel aus dem Außenbereich – wie zum Beispiel Holzzaune oder ein Terrassenschutz – gehen einen anderen Verwertungsweg als Holzmöbel aus dem Innenbereich und können daher nicht mitgenommen werden. Auch Holzabfälle aus Renovierungen – zum Beispiel von Fußböden oder Holzdecken – werden nicht mitgenommen.

Diese Holzabfälle können kostenpflichtig im Entsorgungszentrum in Dußlingen, Im Steinig 61, angeliefert werden.

Bei der Sperrmüllabfuhr werden Abfälle, die nicht mehr verwertet werden können und die zu groß für die Restmülltonne sind, abgefahren. Dazu zählen beispielsweise Polstermöbel, Matratzen, leere Koffer und große Gegenstände aus Kunststoff (z.B. Regentonnen, Bobby-Car). Es wird um Beachtung gebeten, dass kleine Gegenstände in Plastiksäcken nicht mitgenommen werden. Diese müssen über die Restmülltonne oder zusätzliche rote Restmüllsäcke des Landkreises entsorgt werden, die im Rathaus in Hirrlingen erhältlich sind. Auch Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott werden bei der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen. Diese können zweimal im Jahr über die Abfuhrkarte aus dem Abfallkalender zur Abfuhr angemeldet werden oder kostenlos direkt nach Dußlingen ins Entsorgungszentrum gebracht werden.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen bittet darum, mitzuhelfen, eine reibungslose Abfuhr zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Holz, Elektro- und Elektronikgeräte sowie Metallschrott verwertet und dadurch wertvolle Ressourcen eingespart werden können.

Informationen findet man auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter 07071 207-1310, -1311, -1312, -1314, -1315.

Landkreis Tübingen mit neuen touristischen Angeboten wieder auf der CMT vertreten

Der Landkreis Tübingen präsentiert sich mit seinen vielfältigen touristischen Highlights von Samstag, 12. Januar bis Sonntag, 20. Januar 2019 auf der größten Publikumsmesse für Tourismus, der CMT in Stuttgart. Gemeinsam mit den Städten Tübingen, Rottenburg am Neckar und Mössingen ist der Kreis unter dem Dach der Schwäbischen Alb in Halle 6 zu finden.

Schwerpunkte am Landkreis-Messestand sind Natur-, Genuss- und Aktiverlebnisse, die der Landkreis Tübingen unter anderem mit seinen insgesamt zehn Themen-Radtouren durch die „tübinger um:welten“ und den Premiumwegen am „Früchtetrauf“ bietet. Die Früchtetrauf-Wege bekommen auch in 2019 wieder Zuwachs: Ab Mai wird das Unterjesinger Wengertwege als neunte zertifizierte Wander-Tour das Angebot am sogenannten Früchtetrauf ergänzen. Informationen und den neuen Wander-Flyer zur Rundtour durch die Unterjesinger Weinberge gibt es erstmals bei der CMT. Online können sich Besucher bereits jetzt über die neue Homepage www.fruechtetrauf.de umfänglich über das Wanderangebot am Früchtetrauf informieren.

Auch für mobilitätseingeschränkte Personen hat der Landkreis Tübingen ein neues Angebot geschaffen. In einer Broschüre werden 14 barrierefreie Spazierwege anschaulich vorgestellt. Neben Informationen zu barrierefreien Einkehrmöglichkeiten an bzw. in der Nähe der Wege enthält die Broschüre auch einen Überblick zu weiteren barrierefreien Freizeitangeboten wie Museen, barrierefreie Stadtführungen, Theater oder Kinos und ist so ein praktischer Begleiter für Ausflüge in die nähere Umgebung.

Neu aufgelegt ist auch das Rad-Tourenbuch, in dem die zehn ausgeschilderten Themen-Radtouren in den .tübinger um:welten vorgestellt werden.

Genießer dürfen sich wie in jedem Jahr über die druckfrische Auflage des aktuellen Wein-, Most und Besenführers für das Jahr 2019 freuen. Am Dienstag, 15. Januar 2019 sind einige Weingärtner aus dem Landkreis mit Kostproben am Messestand vertreten. Am Donnerstag, 17. Januar wird es am Messestand eine Saftpress-Aktion vom Mössinger Café Pausa geben, das seit Frühjahr 2018 im neuen Streuobst-Informationszentrum im Pausa-Gelände in Mössingen in Betrieb ist.

Landrat Joachim Walter wird die Messe am Dienstag, 15. Januar 2019 mit einer Delegation von Kreisräten und Gemeinderäten der Städte Tübingen, Rottenburg und Mössingen besuchen, um sich über die aktuellen touristischen Entwicklungen im Landkreis Tübingen und auf der Schwäbischen Alb zu informieren. In diesem Rahmen wird Louis Schumann, Geschäftsführer des Schwäbische Alb Tourismusverbandes das Projekt „Gästekarte Schwäbische Alb“ vorstellen. Die Gästekarte soll ab 2020 eingeführt werden und den Übernachtungsgästen im gesamten Verbandsgebiet der Schwäbischen Alb kostenfreien Eintritt zu zahlreichen touristischen Attraktionen wie Burgen, Schlössern oder Museen ermöglichen und zudem die kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ermöglichen. Die Gästekarte soll einen zusätzlichen Buchungsanreiz schaffen, um die freizeittouristischen Übernachtungen zu steigern und im Vergleich zu anderen Destinationen wettbewerbsfähig zu bleiben.

Nach erfolgreicher Premiere ist der Landkreis Tübingen auch 2019 wieder auf der parallel verlaufenden Sondermesse „Fahrrad- & Wanderreisen“ vertreten, die am 12. und 13.

Januar in Halle 10 stattfindet. Auch dort erfahren die Besucher alles Wissenswerte über die Premiumwander- und spazierwanderwege rund um Neckar, Ammer und Steinlach sowie über die vielseitigen Rad-Angebote in den .tübinger um:welten.

Die CMT findet vom 12. – 20. Januar statt und hat täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. An den Wochenenden öffnet die Messe bereits um 09.00 Uhr. Anfahrt mit dem PKW: Über die B 27 der Beschilderung Messe/Flughafen folgen. Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Von Tübingen Hauptbahnhof mit dem Airport Sprinter (Linie 828, Bussteig L) – montags bis freitags 2 mal stündlich, am Wochenende 1 mal stündlich. Ansprechpartnerin: Iris Becht, Tourismusförderung des Landkreises Tübingen, Tel. 07071 207-4410, E-Mail: i.becht@kreis-tuebingen.de

Informationsabend zum Feldvogelschutz für Landwirtinnen und Landwirte

VIELFALT e.V. (Landschaftserhaltungsverband & PLENUM) und die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamtes Tübingen laden interessierte landwirtschaftliche Betriebe herzlich ein zu einem Informationsabend zum Thema Feldvogelschutz am **Mittwoch, den 16. Januar 2019, um 19:00 Uhr in der Sportgaststätte Unterjesingen** (Pizzeria da Roberto). Seit mittlerweile fünf Jahren bemühen sich VIELFALT und das Landratsamt Tübingen gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben und Ornithologen ganz besonders um den Schutz unserer Feldvögel im westlichen Kreisgebiet zwischen Rammert und Schönbuch. In diesen fünf Jahren haben viele landwirtschaftliche Betriebe begonnen, sich für die vom Aussterben bedrohten Arten zu engagieren, sei es beim Schutz von Nestern, bei der Heckenpflege oder mit der angepassten Bewirtschaftung von Grünland und Äckern.

Nach fünf Jahren ist es Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Die Bemühungen um die Graumann nördlich von Rottenburg, sowie die Projekte für Rebhuhn und Kiebitz werden vorgestellt. Es wird berichtet, wie es um die Arten steht, welche Bedeutung unsere Brutbestände landesweit haben und welche Maßnahmen sich als besonders erfolgreich erwiesen haben. Gleichzeitig gibt es auch landesweit seit kurzem ein Graumann-Schutzprojekt der Universität Tübingen, welches vorgestellt wird.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinden
Hirrlingen (H), Dettingen (D),
Frommenhausen (F), Hemmendorf (He)
und Schwalldorf (S)

Seelsorge
Eichenberg

Wort für die Woche

Wenn wir ehrlich wären, dürften wir im Vaterunser nicht beten: „Dein Reich komme!“, sondern: „Mein Reich bleibe mir erhalten!“ Denn eben das wollen wir: unseren Besitz nicht verlieren, unsere Pläne verwirklichen und vor allem den eigenen Namen heiligen.

(nach G. Lohfink)

Gottesdienste und Veranstaltungen

Lied des Monats Januar

GL 195: Heilig, heilig, heilig

Freitag, 11. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz

18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier

Requiem: Nikodemus Fröhlich

Opfer: Miteinander teilen

Samstag, 12. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 13. Januar – Taufe des Herrn

Ll: Jes 42,5a.1-4.6-7; Lll: Apg 10,34-38
Ev: Lk 3,15-16.21-22

(F) Tag der ewigen Anbetung
9.00 Uhr (He) Eucharistiefeier, Tag der ewigen Anbetung
9.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
9.45 Uhr (F) Betstunde
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
anschl. Eine-Welt-Verkauf
10.45 Uhr (F) feierliche Abschlussandacht
11.30 Uhr (H) Essen in fröhlicher Runde
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Montag, 14. Januar

18.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Dienstag, 15. Januar

9.00 Uhr (H) ökum. Frauenfrühstück
18.00 Uhr (He) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Mittwoch, 16. Januar

7.00 Uhr (H) stille Anbetung
8.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
9.00 Uhr (H) Treffen vom Blumenschmuckteam
im Pfarrhaus
18.30 Uhr (H) Rosenkranz
19.30 Uhr (S) Kirchengemeinderatssitzung

Donnerstag, 17. Januar

17.25 Uhr (S) Rosenkranz
18.00 Uhr (S) Eucharistiefeier
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Freitag, 18. Januar

17.20 Uhr (H) Rosenkranz
18.00 Uhr (H) Eucharistiefeier
19.00 Uhr (H) Kirchenchorprobe im GZ

Samstag, 19. Januar

18.00 Uhr (F) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Sonntag, 20. Januar – hl. Sebastian, hl. Fabian

Ll: Jes 62,1-5; Lll: 1 Kor 12,4-11; Ev: Joh 2,1-11
9.00 Uhr (D) Eucharistiefeier
10.15 Uhr (He) Eucharistiefeier
mit Vorstellung der Erstkommunionkinder
10.15 Uhr (S) Eucharistiefeier
(H) Tag der ewigen Anbetung
10.15 Uhr (H) Eucharistiefeier mit Aussetzung
18.30 Uhr (H) Rosenkranz

Weitere Mitteilungen**Eine-Welt-Verkauf am 13. Januar**

Am Sonntag, 13. Januar, nach dem Gottesdienst findet wieder der Verkauf von fair gehandelten Produkten statt. Mit dem Kauf dieser Produkte ermöglichen Sie den Kleinbauern in Asien, Afrika und Amerika neben einer gerechten Entlohnung den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und ökologischer Entwicklung. Es dankt Ihnen für Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr und wünscht Ihnen allen ein gesegnetes, friedvolles neues Jahr 2019

Ihr Eine-Welt-Kreis Hirrlingen

Vorstellungsgottesdienst

Am **Sonntag, 13. Januar**, stellen sich die diesjährigen Erstkommunionkinder im Gottesdienst um 10.15 Uhr vor. Seit Ende November treffen sich die 18 Kinder in vier Gruppen und machen sich auf die Suche "Gott in Farben" zu entdecken. Unsere Kirchengemeinde kann sich sehr glücklich schätzen, dass auch in diesem Jahr wieder engagierte Mütter die Gruppenleitung übernehmen und die Kinder auf ihren großen Tag mitvorbereiten. Vielen Dank!
Herzliche Einladung zum Vorstellungsgottesdienst an die gesamte Kirchengemeinde. Es ist schön, wenn viele an diesem besonderen Tag mitfeiern.

Martina Dietrich, Gemeindeferentin

Herzliche Einladung zum ökum. Frauenfrühstück

am Dienstag, 15. Januar, von 9.00 bis 11.00 Uhr
im Gemeindezentrum St. Josef in Hirrlingen

„Mit allen (Verkehrsmittel) durchs Paradies“

Unsere Referenten Maria und Joachim Funk schildern eindrucksvolle Erlebnisse von ihrer selbstorganisierten Reise durch Java und Bali. Schöne Bilder sind garantiert. Roswitha Kessler und ihr Team haben für Sie das Frühstück vorbereitet.

Vorschau**Herzliche Einladung zur Anbetung**

am Montag, 21. Januar, um 19.00 Uhr Eucharistiefeier
mit anschließender eucharistischer Anbetung

in der Kirche St. Dionysius in Dettingen

Zu Beginn des neuen Jahres wollen wir unser Leben, unsere Pläne in Gottes Hände legen und bitten um das Vertrauen, dass er mit uns durch das Jahr geht.

„Denn ich, ich kenne meine Pläne, die ich für euch habe (Spruch des Herrn), Pläne des Heils und nicht des Unheils; denn ich will euch eine Zukunft und eine Hoffnung geben.“

(Jeremia 29,11)

Kommunionfeier im eigenen Haus (Hauskommunion)

in den Gemeinden der Seelsorgeeinheit

Hirrlingen, St. Martinus

Dettingen, St. Dionysius

Hemmendorf, St. Johannes Baptist

Frommenhausen, St. Vitus

Schwallorf, St. Andreas

Sie sind krank, kommen nicht aus dem Haus? Das Alter macht den Weg zur Kirche schwer? Vereiste Weg, schlechte Witterung hindern Sie, sicher zur Kirche zu kommen? Wir laden Sie herzlich ein, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Sie eine häusliche Kommunionfeier wünschen, auch wenn Sie einfach einen Besuch wünschen. Pfarrer, Diakon, vom Bischof beauftragte Kommunionhelfer/-innen, Besuchsdienste kommen gerne zu Ihnen nach Hause und bringen Ihnen die hl. Kommunion oder besuchen Sie.

Wann wird die Kommunion gebracht? In der Regel wird die Kommunion einmal monatlich gebracht. Die Termine stehen im Gemeindeboten. In Absprache kann die Kommunion aber auch individuell gebracht werden.

Können die Angehörigen mitfeiern? Wenn der oder die Besuchte und die Angehörigen es wünschen, sind alle herzlich zur Mitfeier und auch zum Kommunionempfang eingeladen. Was sollte vorbereitet werden? Ein Tisch genügt, es kann auch ein Nachttisch sein. Gerne können Sie ein Kreuz, Blumen und eine Kerze dazustellen.

Wenn Sie selber gerne die Hauskommunion empfangen wollen oder Sie von Angehörigen wissen, die diesen Wunsch haben, dann melden Sie sich bitte über das jeweilige Pfarrbüro an. Bitte geben Sie diese Information auch an Menschen weiter, von denen Sie denken, dieses Angebot könnte für sie in Frage kommen.

**Hauskommunion/Hausbesuche/Besuche in den Senioren-
wohnanlagen in der Seelsorgeeinheit Eichenberg:**

Kontakt über die Pfarrbüros:

Dettingen, Frau Schaupp (Tel. 07472 6483)

Hemmendorf, Frau Eberle (Tel. 0152 03598833)

Hirrlingen, Frau Deibler (Tel. 07478 1235)

Pfarrer Dr. Orjiukwu für die Seelsorgeeinheit

Pfarrer Dr. Krekshin für die Seelsorgeeinheit

Diakon König (Hirrlingen)

Gemeindereferentin Dietrich

Nachdenkliches

Menschen darf man nicht hassen. Wohl aber die Dummheit,
die Arroganz und vor allem den Krieg.

Telefon

Pfarrer Dr. Remigius Orjiukwu: 07478 913054

Handy: 0152 102019006

Pfarrer Dr. Andrej Krekshin: 07472 951840

Pfarrbüro Hirrlingen, Brigitte Deibler: 07478 1235

Gemeindereferentin Martina Dietrich: 07478 2621010

Diakon i.Z. Godehard König: privat 07478 8225

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Hirrlingen

Montag von 17.00 bis 18.30 Uhr

Dienstag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

Tel. 07478 1235, Fax 07478 913053

E-Mail: StMartinus.Hirrlingen@drs.de

Homepage: <https://stmartinus-hirrlingen.drs.de/>

**Evang. Kirchengemeinde
Bodelshausen - Hemmendorf - Hirrlingen**

Pfarramt: Kirchstraße 24, 72411 Bodelshausen

Tel. 07471 71982, Fax 07471 7756

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 11.30 Uhr

Pfarrer Jürgen Ebert, Tel. 07471 71982

Pfarrerinnen Charlotte Sander, Tel. 07471 984 5729

Homepage: www.kirche-bodelshausen.de

Wochenspruch:

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.
Römer 8, 14

Sonntag, 13. Januar

Ab heute Gottesdienste im Gemeindehaus (Winterkirche)

10.00 Uhr Gottesdienst in Bodelshausen (Ebert)

11.15 Uhr Gottesdienst in Hirrlingen (Ebert)

Das Opfer ist für unsere eigenen Aufgaben bestimmt.

10.00 - 11.30 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus

17.00 Uhr Württ. Christusbund – Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 15. Januar

9.00 - 11.00 Uhr ökum. Frauenfrühstück in Hirrlingen

im kath. Gemeindezentrum St. Joseph

Thema: „Mit allen Verkehrsmitteln durchs Paradies –

eine Reise durch Java und Bali“

mit Maria und Joachim Funk

10.15 - 10.45 Uhr Andacht im Haus an der Lindenstraße

11.00 - 11.30 Uhr Andacht im Seniorenhaus Schäfer

Mittwoch, 16. Januar

9.30 - 11.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe I,

Beginn in der Kirche

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht Gruppe II,

Beginn in der Kirche

19.00 Uhr ökum. Gebetsabend

in der ev.- meth. Kirche Bodelshausen, Ringstraße

20.00 Uhr ökum. Singkreis – Probe im kath. Gemeindehaus

Donnerstag, 17. Januar

9.30 - 11.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

14.30 - 16.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

19.30 - 21.00 Uhr Bibelleseprojekt „Auf Gottes Spuren“

ev. Gemeindehaus mit Emil und Brigitte Haag

Freitag, 18. Januar

16.30 - 18.30 Uhr „Eine-Welt-Verkauf“ im ev. Gemeindehaus



Herzliche Einladung zum Gottesdienst in der Winterkirche

Evangelisches Gemeindehaus Bodelshausen

Lindenstr. 17

Sonntags 10.00 Uhr

13. Januar bis 24. Februar

Predigtreihe Psalmen: Das Gebetbuch der Bibel

13. Januar: Psalm 1: Wachsen wie ein Baum

(Pfr. Jürgen Ebert)

20. Januar: Psalm 8: Staunen über Gottes Schöpfung

(Pfrin. i.R. Monika Schnaitmann)

27. Januar: Psalm 146: Hoffnung auf Gott

(Pfrin. Charlotte Sander)

Herzliche Einladung zu unseren evangelischen und ökumenischen Gottesdiensten in der katholischen Kirche St. Martin in Hirrlingen und herzlichen Dank an die katholische Kirchengemeinde für die Gastfreundschaft!

Termine 2019 zum Vormerken, sonntags 11.15 Uhr:

13. Januar/ 10. Februar/10. März/11. August/ 8. September/

13. Oktober/ 8. Dezember/ 18. April, Gründonnerstag 18 Uhr

Ökumenisch: 10. Juni, Pfingstmontag ökumenischer Gottesdienst 10.15 Uhr/ 24. Dezember 16.00 Uhr ökumenische

Christvesper

Das Kiki Jahr ging mit einem tollen Krippenspiel zu Ende.
Am **Sonntag, 13.01.2019**

starten wir ins neue Jahr.
Wir treffen uns an folgenden
Sonntagen von 10.00 Uhr
bis 11.30 Uhr in unserer Ge-
schichtenstube.

So, 13.01.; 20.01.; 03.02.;
17.02.; 17.03.; 31.03.; 14.04.

Über neue Gesichter würden wir uns sehr freuen.
Eingeladen sind alle Kinder ab 4 Jahre. Infos gibt's auch bei
Sonja Luik unter s.luik@gmx.de oder 0162-5263399



Vereinsnachrichten



Butzenunft Hirrlingen

Neujahrsgruß/Arbeitseinsätze

Liebe Mitglieder,
erstmal wünschen wir auf diesem Wege noch allen ein gutes
und gesundes neues Jahr 2019.

Die Fasnet hat vielerorts bereits begonnen und das Land-
schaftstreffen der Fasnetslandschaft Neckar-Alb bei uns in
Hirrlingen ist greifbar.

Hierzu möchten wir Euch nochmal die Termine der ersten
Arbeitseinsätze bekannt geben.

- Am **Samstag, 12.01.2019** werden wir den Flecken zieren
und die Fasnetbündel anbringen. **Treffpunkt ist um 9.00
Uhr** am Schuppen.
- Kommende Woche **Samstag, 19.01.2019** werden wir be-
reits unser Barzelt für das Landschaftstreffen aufbauen.
Dazu treffen wir uns um **8.00 Uhr** auf dem Parkplatz der
Eichenberghalle.

Wir freuen uns schon heute auf ein tolles Narrentreffen. Nur
durch Eure große Mithilfe ist solch ein Riesenevent stemmbar.
Vielen Dank im Voraus dafür.

Eure Stephanie Biesinger
Schriftführerin

Showtanzabend der NZ Hagaverschrecker Geislingen

Am morgigen **Freitag, 11.01.2019**, nimmt unsere Showtanz-
gruppe beim Showtanzabend in Geislingen teil.
Abfahrt ist um **18.30 Uhr** auf dem Festplatz. Die Rückfahrt
wurde auf 1.00 Uhr festgesetzt.

Die Tänzerinnen und Tänzer freuen sich auf mitreisende Fans.
Eure
Stephanie Biesinger, Schriftführerin



Musikverein Hirrlingen e.V.

Umzug in Bildechingen

Nun geht sie los, die 5. Jahreszeit! Daher werden wir am
kommenden Sonntag, 13.01.2019 mit den Original Hirrlinger
Schlosshexen am Fasnetsumzug in Bildechingen mitwirken.
Bitte die Abfahrtszeit bei den OHS nachschauen.

Eure Vorstandschaft



Original Hirrlinger Schlosshexen e.V.

Halle zieren

Wir sind dieses Jahr dran mit dem Zieren der Halle. Aus
diesem Grund treffen wir uns am **Dienstag, 15.01.2019**, um
19:00 Uhr in der Halle. Für viele helfende Hände sind wir
sehr dankbar.

Erstes Fasnetswochenende

Freitag, 11.01.19 – Zunftball NZ Wachendorf

Abfahrt: 18:45 Uhr an der Eichenberghalle

Samstag, 12.01.19 – Narrennacht NZ Bondorf

Abfahrt: 18:30 Uhr an der Eichenberghalle

Sonntag, 13.01.19 – Jubiläumsumzug NZ Bildechingen

Abfahrt: 11:30 Uhr an der Eichenberghalle



Schützenverein 1909 Hirrlingen e.V.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am **Freitag, 18.01.2019**, um
20:00 im Schützenhaus Hirrlingen statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Jahresberichte
4. Aussprache und Entlastung
5. Wahlen
6. Ehrungen
7. Anträge

Anträge sind bis 12.01.2019 schriftlich bei Oberschützen-
meister Martin Boss, Rottenburger Str. 19, 72145 Hirrlingen
einzureichen.

Martin Boss, Oberschützenmeister



Sportverein 1930 Hirrlingen e.V.

Ausblick auf die Generalversammlung

**82. ordentliche Generalversammlung am 18.1.2019
um 20:00 Uhr im Sportheim**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Vorstandsbereiches Spielbetrieb/Freizeitsport
 - 5.1) Aktivenfußball
 - 5.2) Jugendfußball
 - 5.3) Seniorenfußball
 - 5.4) Freizeitsport
6. Bericht des Vorstandsbereiches Wirtschaft/Technik
7. Vorschau des Vorstandes



8. Entlastung des gesamten Vorstandes
9. Wahlen
10. Anträge und Verschiedenes

Anträge können bis einschließlich 17.1.2018 direkt bei Mark Biesinger und Bertram Beiter oder unter vorstand@sv-hirrlingen.de gestellt werden.

Abt. Jugendfußball

F-Jugend

Am 27.12.18 eröffneten wir um 9.00 Uhr den Rottenburger Stadtpokal mit einem 8:0 gegen den SV Wurmlingen 2. Danach spielten wir gegen den FC Rottenburg in einem guten Spiel 3:3. Nun hatten wir fast 2 1/2 Stunden Pause, diese verbrachten die Jungs meist mit Fange spielen.

In den letzten zwei Spielen in unserer Gruppe gelangen uns zwei Siege, einmal ein 8:0 gegen SV Hailfingen/Seeborn und ein 2:1 gegen Spvgg BSO.

Als Gruppenerster ging es ins Viertelfinale gegen Weiler. Man merkte im Viertelfinale deutlich wie die Kräfte nachließen und so kassierten wir in der letzten Minute noch das 1:2.

Ein Lob an die Jungs, die besonders in der Gruppenphase überzeugend spielten.

Es spielten:

Jonas Horn (Tor), Matteo Ulmer (2 Tore), Robin Hartmann (3), David Farcas (2), Lui Bucherer (3), Max Bisinger (10), Kaspar Kuhn (1) und Pascal Schäfer

Bericht E-Junioren Stadtpokal 2018

Am vergangenen Freitag nahmen unsere E-Junioren mit zwei Mannschaften am Stadtpokal in der Rottenburger Volksbank Arena teil.

Anbei die Ergebnisse:

HSV I - TUS Ergenzingen II	4:0
HSV I - FC Rottenburg I	1:2
HSV I - SV Hailfingen	3:0
HSV I - Rohrdorf/Eckenweiler	4:2
HSV I - SV Wendelsheim	2:1 Viertelfinale
HSV I - FC Rottenburg II	5:0 Halbfinale
HSV I - FC Rottenburg I	1:4 Finale
HSV II - SV Wendelsheim	0:2
HSV II - FC Rottenburg III	2:1
HSV II - SV Seeborn	3:0
HSV II - SV Weiler I	0:4
HSV II - FC Rottenburg I	0:5 Viertelfinale

Beide Mannschaften präsentierten sich beim Stadtpokal in Rottenburg ordentlich, die Vorrunde überstand die E1 als 2. der Gruppe 1 und die E2 als bester dritter der Gruppe 3. Für die E2 war dann im Viertelfinale gegen den späteren Sieger FC Rottenburg I Schluss, die E1 kämpfte sich bis ins Finale. Hier musste sich die E1 dem verdienten Sieger FC Rottenburg I mit 1:4 geschlagen geben. Für beide Mannschaften ein toller Erfolg, weiter so.



Sonstiges



Sängerbund Rangendingen 1843 e.V.

Mittwoch:

Bambini	16.45 - 17.30 Uhr
SchülerChor 3	17.30 - 18.15 Uhr
JugendChor	18.15 - 19.00 Uhr
Voice mr's	19.00 - 20.00 Uhr
GChor	20.00 Uhr

Proben SchülerChor 1 + 2:

donnerstags	14.45 - 15.45 Uhr
-------------	-------------------

Messfeier für verstorbene Sänger

Am kommenden **Samstag, 12.1.2019**, umrahmt der Sängerbund Rangendingen um 18.30 Uhr die heilige Messe für die verstorbenen Mitglieder. Hierzu laden wir alle aktiven und fördernden Mitglieder des Vereins sowie die Angehörigen der Verstorbenen ein.

Voranzeige: Generalversammlung

Am **Samstag, 9.2.2019**, findet ab 20.00 Uhr die turnusgemäße Generalversammlung statt. Anträge bitte bis Mittwoch, 6.2.2019, schriftlich oder per E-Mail an den 1. Vorstand Armin Glatz, Mozartstr. 16, Rangendingen (E-Mail: arminglatz@t-online.de).

Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung/Bekanntgabe Versammlungsleiter
 2. Totengedenken
 3. Jahresberichte:
 - a.) 1. Vorsitzender
 - b.) Kassiererin
 - c.) Entlastung der Kassiererin
 - d.) Schriftführerin
 - e.) Jugendleiterin
 - f.) Dirigent
 4. Grußworte
 5. Entlastung der Vorstandschaft
 - Pause -
 6. Probenregister und Ausgabe der Sängergläser
 7. Sonstiges: Vorschau Termine 2019
- Wortmeldungen und Schlusswort/DSGVO/Anträge

Bewirtung Fasnetsumzug

Wir bewirten mit einem Verkaufsstand beim Fotogeschäft Jue Killmann den Jubiläums-Fasnetsumzug der Mönchsgrabenhexen am **Sonntag, 20.1.2019**. Es gibt Rote Würste und Schupfnudeln.

Diasporahaus Bietenhausen e.V.

Ein Engel zu Gast in Bietenhausen

Am Samstag, 15.12.2018, fanden sich am späten Vormittag viele kleine und große Menschen in Bietenhausen ein. Der Anlass war die Christfeier des Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums (SBBZ) des Diasporahauses. Ganz unter dem Motto „**Miteinander unterwegs**“ reisten die Schülerinnen und Schüler mit ihren Familien sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um das Diasporahaus an, um die Inszenierungen und Auftritte der Kinder und Jugendlichen zu würdigen. Kritisch setzten sich die Akteure mit der Bewertung von „guten“ und „schlechten“ Taten, der Suche nach dem richtigen Weihnachtsmann und weihnachtlichen Routinen auseinander. Dem Miteinander wurde durch eine Darstellung vieler kleiner Lichter, die gemeinsam die Welt erleuchten, besonderer Ausdruck verliehen. Sogar ein Engel reihte sich in diesem Jahr unter die Besucherinnen und

Besucher, indem er zum gemeinsamen Mittagessen einlud. Musikalisch wurde die Feier durch aktuelle Songs und weihnachtliche Klänge der Schul- und Lehrerband eingeraht.

Englishspeaking Circle Starzach

and Landkreise Freudenstadt, Rottweil
Tübingen and Zollernalb

will meet once in January 2019

Saturday, 12.1.2019

12.00 hrs Gasthof „Rössle“

Haigerlocher Str. 5, 72414 Rangendingen

Guests - native English speakers as well as anyone with a reasonable level of spoken English - are very welcome.

www.englishspeaking-circle.de

Contact Person: Roland Mey, Tel. 07431 933353

Initiative Selbsthilfe

Multiple-Sklerose-Kranker e.V.

Kontaktstelle

MS-Gruppe Rottenburg:

monatlich. Treffen zum Austausch

und Pflege sozialer Kontakte

Termine zu erfragen bei Frau Wurster, Tel. 07472 5201.

Tierschutzverein Tübingen und Umgebung e.V.

Äschach 1, 72072 Tübingen

Tel. 07071 31831

E-Mail: Tierheim@tierschutzverein-tuebingen.de

www.tierschutzverein-tuebingen.de

www.facebook.com/tierheim-tuebingen

Kätzle Cordula wurde ausgesetzt

Cordula ist eine von mehreren Senioren, die wir gerade im Tierheim beherbergen. Sie wurde in einem Karton ausgesetzt aufgefunden und zu uns ins Tierheim gebracht, weshalb wir leider keinerlei Informationen zur Vorgeschichte von Cordula haben. Sie zeigt sich bei uns im Tierheim bisher sehr zurückhaltend und verschreckt, da sie sich bei uns einfach nicht so wohl fühlt. Für Cordula suchen wir ein neues Zuhause, bei evtl. schon älteren Herrschaften in einer verkehrsarmen Umgebung, denn sie möchte nach einer Eingewöhnungszeit gerne Freigang genießen.

Einladung

Zu unserem langen Samstag (immer am ersten Samstag im Monat) von 12.00 bis 16.00 Uhr möchten wir Sie recht herzlich zu uns ins Tierheim einladen. Wir bieten Ihnen eine kleine warme Mahlzeit, Kaffee und selbstgebackene, auch vegane Kuchen an.

Besuchen Sie auch unseren neu gestalteten Flohmarkt mit vielen Artikeln!

Seit Oktober haben wir neue Öffnungs- und Gassigkezeiten!

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag, Freitag, 14.30 - 17.00 Uhr

Samstag, 12.00 - 14.30 Uhr

1. Samstag im Monat, 12.00 - 16.00 Uhr

(mit Kaffee und Kuchen)

Neue Gassigkezeiten:

täglich, 14.00 - 17.00 Uhr

Bitte nur mit vorheriger Anmeldung!

Spendenkonto-Tierschutzverein:

IBAN: DE65 6415 0020 0000 0907 35, BIC: SOLADES1TUB



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Am liebsten selbst gemacht

Müslitaler mit Schokolade

Ein Glückmacher für zwischendurch. Die Haferflocken zergehen auf der Zunge und sind mit der Schokolade eine himmlische Kombination. Das Praktische ist: Die Müslitaler lassen sich wunderbar vorbereiten und in unzähligen Varianten genießen. Für Leckermäuler.

Rezept für 4 Personen

Zubereitungszeit: 1 Stunde

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück: Kcal: 72, KJ: 248, E: 1g, F: 2g, KH: 8g

Einkaufsliste:

80 g Haselnüsse

1 Vanilleschote

200 g Haferflocken, kernig

200 g getrocknete Birnen (alternativ 200 g Cranberries)

50 g Butter

110 ml Sahne

100 g Honig

100 g Kuvertüre, Zartbitter (60 % Kakao)

Zubereitung:

1. Für die Müslitaler den Backofen auf 180 Grad Ober- und Unterhitze vorheizen. Ein Backblech mit Backpapier auslegen. Die Haselnüsse grob hacken, die Vanilleschote der Länge nach mit einem Messer halbieren, mit dem Messerrücken das schwarze Vanillemark aus den Hälften herauskratzen und mit den Haferflocken in der Pfanne rösten.
2. Nach dem Rösten die Haselnuss-Haferflocken-Mischung auf das vorbereitete Backblech geben, damit es schnell abkühlt. Die getrockneten Birnen klein schneiden.
3. Die Butter und die Sahne in einen Topf aufkochen lassen.
4. Den Honig, die Haselnuss-Haferflocken-Mischung und die getrockneten Birnenstücke zur Butter-Sahne-Mischung geben und weiter kochen lassen bis die Masse gebunden ist.
5. Mit Hilfe von zwei Teelöffeln kleine Häufchen der Masse auf das vorbereitete Blech setzen und im Backofen auf mittlerer Schiene 15 Minuten backen.
6. Im Wasserbad 75 g Kuvertüre unter ständigem Rühren mit dem Kochlöffel langsam flüssig werden lassen, das Gefäß vom Herd nehmen, die übrige Kuvertüre hinzufügen, verrühren, die Unterseite der Müslitaler mit der flüssigen Kuvertüre bestreichen und abkühlen lassen.

Lisa Rudiger, Chocolatière aus Titisee-Neustadt

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo.-Fr. 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirrlingen.

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, www.nussbaum-medien.de

Außenstelle: 72144 Dußlingen, Bahnhofstr. 18
Tel. 07072 9286-0, Fax 07033 3207701

Verantwortlich: für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Wild oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich: für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Einzelversand nur gegen Bezahlung der 1/4-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de